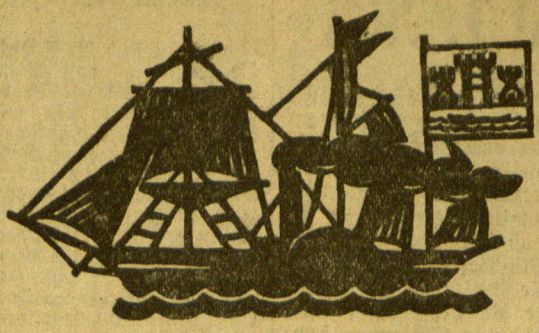


Gründungszeitung des Memelgebietes und Litauens



Anzeigen kosten für den Raum der 11. Spalte im Memelgebiet...

# Memeler Dampfboot

## Führende Tageszeitung des Memelgebietes und Litauens

Nummer 103

Memel, Sonnabend, den 3. Mai 1930

82. Jahrgang

### Gerüchten zufolge...

\* Memel, 2. Mai.

Die Aufgaben, die der städtischen Selbstverwaltung gestellt sind, haben in der Nachkriegszeit in Deutschland und einigermaßen selbstverständlich auch bei uns ganz bedeutend zugenommen.

Ein klassisches Beispiel dafür ist der Betrieb des Gebietes und Stadt gehörenden Motorschiffes „Kurisches Haff“, das bekanntlich zwischen Czanzbeel und Memel verkehrt.

Wenn unsere lieben kommunistischen „Stadtältern“ die ganze Angelegenheit mit ein paar platten Redensarten abtun — „das werktätige Volk hat keinen Nutzen von diesem Dampfer“ —, so ist das weiter nicht verwunderlich.

Da mußte der Sprecher der Beamtenfraktion auftreten und einen Zusatzantrag bezüglich der Schiffsführung stellen. Es sei zwar sonst nicht seine Sache mit Gerüchten zu arbeiten aber...

Die Entscheidung brachte, wie man sieht, das Verhalten der Beamtenfraktion. Man kann ohne weiteres annehmen, daß der Antrag gut gemeint war.

## Um den „gesicherten“ Frieden

### Gegenfälle in Genf — Deutsche Anträge, polnischer Widerstand — Englisch-italienische Bedenken gegen ein „wirksames Kontrollsystem“ — Haben die streitenden Parteien Stimmrecht?

\* Genf, 2. Mai.

Im Sicherheitskomitee des Völkerbundes wurde gestern die Aussprache über die einzelnen Artikel der sogenannten Kriegsverhütungskonvention fortgesetzt.

Die Gegenfälle zwischen der Auffassung der einzelnen Staaten kam besonders deutlich bei der Debatte über den Artikel 4, der die Kontrollfrage behandelt, zutage.

Auch in der Frage, ob die streitenden Parteien bei der Beschlußfassung des Völkerbundes mitstimmen können, zeigten sich Gegenfälle.

verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkter Gerüchte am Platz gewesen.

Wenn man die Absicht hat, derartig schwerwiegende Dinge in die Öffentlichkeit zu bringen, dann ist es selbstverständliche Pflicht, auch die andere Seite zu hören, in diesem Falle also den Ausschussrat der Gesellschaft.

vorliegenden Entwurf haben die streitenden Parteien kein Stimmrecht, sobald der Rat nach Ausbruch von Feindseligkeiten Maßnahmen zu treffen hat.

Nach der gestrigen grundsätzlichen Aussprache über die Hauptartikel der Konvention wurde ein

\* London, 2. Mai.

Von Paris kommend ist gestern nachmittag um 3 1/2 Uhr der österreichische Bundeskanzler Dr. Schöber auf dem hiesigen Victoria-Bahnhof eingetroffen.

Nachdem der österreichische Gesandte Frankenstein zu Ehren Dr. Schöbers einen Empfang in der Gesandtschaft gegeben hatte, fand gestern Abend ein Essen im Foreign Office statt.

Am Freitag wird Dr. Schöber mit Macdonald frühstücken und am Sonnabend wird er vom König empfangen werden.

„Manchester Guardian“ schreibt in einem Leitartikel: Schöbers großes Werk, die Befriedung

Das zu verlangen, ist ein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber dem Ausschussrat. Hätte dieser nur dasjenige Maß von Verantwortungsgefühl, das die letzte Stadtverordnetenversammlung zeigte...

Vor allem aber: Wenn ein Stadtverordneter etwa Gerüchte zum Besten geben würde, in der Schule des Herrn K. sei mancherlei nicht in Ordnung, die Schule werde von einer Persönlichkeit geleitet...

zufälliges Redaktionskomitee eingesetzt, dem auch der deutsche Gesandte z. B. Höppler angehört. Das Redaktionskomitee hat den Auftrag zur Umarbeitung des Modellvertrages in einen allgemeinen Kriegsverhütungspakt übernommen.

### Wie König Alfons die politische Lage in Spanien sieht

„Gegenwärtig sehr schlimm, aber bald wieder normal“

\* Sevilla, 2. Mai. Bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett hielt König Alfons eine Ansprache, in der er erklärte, die politische Lage in Spanien sei zwar gegenwärtig sehr schlimm, aber die Lage werde bald wieder normal sein.

## Schober in London

### Einer besonders herzlichen Aufnahme in England sicher

Österreich, sichere ihm in England eine besonders herzliche Aufnahme.

### Die Atmosphäre in Mitteleuropa entspannt

\* Paris, 2. Mai. Heute beschäftigt sich der Außenminister des „Matin“ mit dem Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Schöber in Paris und schreibt, dieser Besuch habe die Atmosphäre in Mitteleuropa entspannt und die Densität in Frankreich und Österreich aufgeklärt.

### Weiterverhandlung in Wien

\* Paris, 2. Mai.

Bevor gestern Dr. Schöber die Weiterreise nach London antrat, hatte er eine Unterredung mit dem französischen Arbeitsminister. In diesem Gespräch haben die beiden Staatsmänner die Grundlagen für ein Ein- und Auswanderungsabkommen zwischen Österreich und Frankreich erörtert.

### Hoover über die Wirtschaftslage in U. S. A.

\* Washington, 2. Mai. Bei dem gestrigen offiziellen Schlußbankett der Handelskammer der Vereinigten Staaten hielt Präsident Hoover eine Rede über die Wirtschaftslage, wie sie sich jetzt, ein halbes Jahr nach der Währungsreform, darstelle.

# Bernunft und Ordnung siegen am 1. Mai

## In Berlin brauchte die Polizei in keinem Fall von der Waffe Gebrauch zu machen

\* Berlin, 2. Mai.

Die Maifeiern sind in der Reichshauptstadt wie auch in den übrigen Reichsteilen verlaufen. Überall hat der Tag mit einem Sieg der Vernunft und Ordnung geendet. Wie bereits berichtet, begann in Berlin schon früh morgens der Aufmarsch der sozialdemokratischen und kommunistischen Abteilungen zu den Sammelplätzen. Zunächst fand im Lustgarten die Demonstration der Kommunisten statt und nach dem Aufmarsch derselben trafen die Sozialdemokraten im Lustgarten ein. Bis 3 Uhr nachmittags hatten sich die kommunistischen Züge aufgelöst. Zur gleichen Zeit löste sich im Lustgarten selbst die sozialdemokratische Demonstration auf. Eine angekündigte Kundgebung des Bundes revolutionärer Industrieverbände war abgelehnt worden. Sämtliche Veranstaltungen verliefen reibungslos, obwohl auf verhältnismäßig kleinem Raum weit über 100 000 Menschen verschiedener politischer Richtung marschierten. Während des ganzen Tages wurden bei einzelnen unbedeutenden Zwischenfällen 18 Personen zwangsgewaltig. Die Polizei brauchte bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in keinem Fall von der Waffe Gebrauch zu machen. Nur bei einer Versammlung auf dem Bülow-Platz trat für kurze Zeit der Gummistempel in Aktion.

## Auch im Reich ruhig verlaufen

Die Meldungen aus dem Reich lassen erkennen, daß der 1. Mai ebenfalls ruhig verlaufen ist. In Leipzig wurden frühmorgens kleine Kommunistengruppen durch die Polizei zerstreut. In München wurden vier Demonstranten und ein kommunistischer Landtagsabgeordneter verhaftet. Auf der Theresien-Wiese hatten sich 15 000 Teilnehmer versammelt. Ein Reichstagsabgeordneter hielt vor dem Standbild der Bavaria eine Ansprache über „Vierzig Jahre Maifeiern“. Das Ankleben von religionsfeindlichen Schriften an den Kirchen wurde von der Polizei verhindert. Einige Kirchen hatten auch eigenen Schutzbüroten eingerichtet. In Hamburg hatte die Maifeier eine besonders starke Beteiligung aufzuweisen. Die E. P. D. hatte etwa 50 000 Personen, die K. P. D. etwa 15 000 auf die Wiese gebracht. Den Anordnungen der diensttuenden Polizeibeamten ist überall Folge geleistet worden, an keiner Stelle kam es zu Zwischenfällen. In Dresden haben an den Demonstrationen etwa 10 000 Sozialdemokraten und 3500 Kommunisten teilgenommen. Weder bei den Veranstaltungen selbst, noch bei dem Aufmarsch der Teilnehmer brauchte die Polizei einzuschreiten. In sämtlichen Industriewerken des Ruhrgebietes war die Zahl der feiernden Arbeiter niedriger als im Vorjahre. Im ganzen feierten durchschnittlich 5 bis 10 Prozent der Belegschaften. In Köln ist der Tag ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Auch in Bremen, Lübeck, im mitteldeutschen Industriegebiet, in Hannover, Breslau und im Kreisland Danzig sind sowohl die sozialdemokratischen, wie die kommunistischen Kundgebungen reibungslos vor sich gegangen.

## Ohne wesentliche Zwischenfälle im Ausland

Auch die Maifeiern im Auslande sind im großen und ganzen ruhig verlaufen. In Wien verlief der sozialdemokratische Aufmarsch bei harter Beteiligung ruhig. Die kommunistischen Aufmärsche wurden durch die Polizei zerstreut. 25 Kommunisten sind verhaftet worden. In Paris, wo nur ein Teil der verschiedenen Arbeitergruppen feierte, wurden 223 Personen verhaftet, darunter einige bekannte kommunistische Führer. Die Polizei konfiszierete zahlreiche Exemplare einer kommunistischen Zeitung, die in Belgien in polnischer Sprache hergestellt worden war. Von einem kleinen Zwischenfall in Lüttich abgesehen, ist der 1. Mai in Belgien ruhig verlaufen. In den großen Städten wurden Umzüge veranstaltet, ohne daß es zu Zwischenfällen kam. In London fand ein kommunistischer Demonstrationzug statt, an dem auch Vertreter der Kolonialvölker teilnahmen, darunter zahlreiche Indier. Der Demonstrationzug verlief ruhig unter der Parole: „Nieder mit dem britischen Weltreich“. Die große Demonstration der englischen Arbeiterpartei verlief in ganz Großbritannien vollkommen ruhig. Eine Reihe von Abgeordneten der Regierungspartei hielt Ansprachen. Bei einem kleinen Zusammenstoß wurden vier Personen verletzt.

In der Maifeier in Moskau haben über 850 000 Personen teilgenommen. Auf dem roten Platz fand in Anwesenheit der Mitglieder der Regierung, an ihrer Spitze Stalin, des diplomatischen Korps, einer Reihe von Arbeiterdelegationen aus dem Auslande und aus verschiedenen Städten der Sowjet-Union die traditionelle Parade der roten Armee statt, die Woroischiwoff abnahm. Die gesamten Feierlichkeiten sind auf zwei Tage berechnet. In Polen ist die Maifeier im ganzen ruhig verlaufen. Die drei polnischen Arbeiterparteien demonstrieren getrennt. Kommunistische Umzüge waren verboten. In Warschau wurden mehrere Polizeioffiziere durch Kommunisten verletzt. Der Verkauf von Alkohol war verboten. Auch im übrigen Europa sind nebensächliche Zwischenfälle bei den Maifeiern nicht eingetreten. Die Meldungen aus Spanien, Bulgarien, Ungarn, der Tschechoslowakei, Norwegen und der Schweiz berichten von einem durchaus ruhigen Verlauf der Veranstaltungen.

## Man will

h. Kannas, 2. Mai. (Priv.-Tel.) In der Ueberreichung der Denkschriften der Volksozialistischen Partei an den Ministerpräsidenten wird noch bekannt, daß die Delegation mit dem Ministerpräsidenten Inwels eine Unterredung gehabt hat, bei der dieser zum Ausdruck brachte, daß die in der Denkschrift über das Nemetzgebiet erwähnten Fragen auch von der Regierung in verschiedener Hinsicht als einer Schlichtung bedürftig betrachtet werden und daß die Regierung bemüht sei, eine Regelung dieser Fragen im Rahmen der Nemetzkonvention herbeizuführen. Was die Forderungen des anderen Memorandums über eine allgemeine Amnestie für politische Gefangene betrifft, erklärte

der Ministerpräsident, daß die bisher angewandten Methoden auch von der Regierung als anormal betrachtet werden und Schritte unternommen werden würden, um auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Vor allem werde das sogenannte Fleckfahnen-Gesetz, das besonders gegen die litauischen Emigranten gerichtet sei, abgeändert werden. Ein Gesetz über eine allgemeine Amnestie werde die Regierung jedoch nicht herausgeben, sondern nur die Einzelgesetze der politischen Gefangenen über eine Milderung bzw. vollkommene Freilassung berücksichtigen.

# Freiheit für die Gebrüder Gaf?

## Kein genügendes Beweismaterial — „Wir wissen von nichts und verweigern deshalb jede Auskunft“ — Trotzdem muß angenommen werden, daß sie mit den Tresorräubern identisch sind

\* Berlin, 2. Mai.

Bei ihrer Vernehmung im Polizeipräsidium haben die Brüder Erich und Franz Gaf, die, wie bereits gemeldet, vor kurzem bei nächtlichen Arbeiten in dem Keller eines Zigarrengeschäftes in der Flemingstraße Nr. 1 ertappt und nach längerer Verfolgung festgenommen worden konnten, ihre alte Methode, die zweifelslos als sehr geschickt angesehen werden muß, angewandt und jede Aussage verweigert. Sie beschränkten sich lediglich darauf, höfliche Äußerungen gegenüber den Kommissaren zu machen. Bei einer gründlichen Durchsichtigung der Kellerräume, in denen die Verhafteten „tätig“ waren, fand man in einem Winkel Mauerreste, die nach Ansicht der Hausbewohner erst in den letzten Tagen dort hingelassen sein können. In der einen Mauer fand man ein ausgelegtes Loch. Bei ihrer Arbeit im Keller haben die Verbrüder Handschuhe getragen, um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß sich die beiden Gaf hier ein Versteck schaffen wollten. Eine Durchsichtigung der Wohnung der Brüder in der Birkenstraße ist fruchtlos verlaufen. Lediglich an einem Anzug der Brüder fand man einige frische Märktelpuren, aber diese dürften schwerlich ausreichen, die beiden Gaf eines Einbruchs oder einer anderen Straftat zu überführen. Als man sie nach ihren Vorstrafen fragte, wollten sie von diesen nichts wissen und gaben den vernehmenden Beamten auf jede Frage nur die Antwort: „Wir wissen von nichts und verweigern deshalb jede Auskunft.“ Auf die Frage, was sie denn eigentlich in später Abendstunde in dem Keller zu suchen hätten, erwiderten sie: „Wir haben Sport getriebe.“ Gelingt es den Behörden nicht, schwereres Beweismaterial gegen die Verdächtigten herbeizuschaffen, so wird man die Festgenommenen jedenfalls noch im Laufe dieser Woche freilassen müssen. Da nicht einmal der Beweis erbracht werden kann, daß die Brüder durch das Herausnehmen des Mauerwerks in einen ge-

## Tornadoverheerungen in U. S. A.

\* Newyork, 2. Mai.

Western sind die Staaten Nebraska, Kansas und die Umgebung von Milwaukee von einem außerordentlich heftigen Tornadoverheerung betroffen. Im Staate Nebraska wurden durch den Wirbelsturm zahlreiche Häuser völlig zerstört, so daß genaue Angaben über Verluste von Menschenleben nur erst allmählich eintreffen werden. In Tekamah wurden nach den bisher vorliegenden Meldungen sechs Personen getötet und eine große Anzahl schwer verletzt. Im Staate Kansas ist besonders die Stadt Winchester schwer mitgenommen worden. Am Mitternacht sind Verste und Rettungswagen aus den umliegenden Städten dorthin abgegangen. Nach heute früh vorliegenden Meldungen beträgt die Zahl der Toten in Kansas und Nebraska 17, die der Vermissten sechs.

schlossenen Raum eindringen wollten — ein Einbruchversuch also nicht in Frage kommt — so ist auch eine Vorführung der Verhafteten vor dem Untersuchungsrichter nicht angängig. Sie würden sich höchstens auf Antrag des Hausbesizers wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs vor Gericht zu verantworten haben. Der angerichtete Sachschaden ist aber so gering, daß es kaum zu einer Anklage kommen wird. Die geheimnisvolle Tätigkeit der Brüder würde demnach nach wie vor in Dunkel gehüllt und der verwegene Einbruch in den Tresor der Diskontogesellschaft am Wittenbergplatz unklar bleiben.

Der stellvertretende Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Dr. Kopp, ist jedoch, wie er im Verlaufe einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „D. N. Z.“ zum Ausdruck brachte, überzeugt, daß der Einbruch in die Kasse der Diskontogesellschaft von den Brüdern Gaf ausgeführt worden ist, denn Franz und Erich Gaf hätten in den Kellerräumen lediglich ein Versteck anlegen wollen, um ihre Beute von dem Tresorraub zu verbergen. Dr. Kopp erklärte wörtlich: „Es muß angenommen werden, daß die Brüder Gaf tatsächlich mit den Tresorräubern identisch sind. In der Schornsteinrinne konnten sie ihre Beute nicht verstecken, da für eine Kasse hier zu wenig Platz war. Sie bemühten sich daher, ein sicheres Versteck oberhalb der Kasse in dem Luftschacht zu schaffen. Zu diesem Zweck mußte die Wand des Luftschachtes durchbrochen werden. Ein Einbruchversuch in den Zigarrenladen kamt nicht in Frage; denn hier in dem kleinen Laden hätten sie nur Ware von geringem Wert gefunden, und dazu bedürfte es nicht der Ausdauerarbeiten im Keller. Strafrechtlich können die Brüder Gaf, wie die Dinge zur Zeit liegen, nur wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs, da sie ohne Erlaubnis des Hauseigentümers oder der Mieter in die Kellerräume eingedrungen sind, verantwortlich gemacht werden.“

## Der Agrarer Kollerkammer entronnen

# Kroatische Märtyrer unter serbischer Diktatur

## Grauenhafte Schreie in der Nacht — Verbote in abgedampften Zimmern — Feuer unter den Fersen und Nadeln unter die Fingernägel — „Du siehst deine kroatische Mutter nicht mehr!“ — In der „Todeszelle“ — Hungerkollertungen — Einen ganzen Tag lang in der Zelle aufgehängt — Hunderte und aber Hunderte unschuldig gemartert und ermordet

Im Prozeß gegen den Kroatenvführer Dr. Matijević und seinen 24 Gefolgsleuten hat, wie bereits gemeldet, einer der Angeklagten, namens Bernardić, aufsehenerregende Enthüllungen über die unmenschliche Behandlung der Angeklagten im Agrarer Untersuchungsgefängnis gemacht. Ein zweiter Angeklagter, der Rechtsanwaltsminister Hadžija, hat im Verlaufe seiner Aussage ebenfalls berichtet, daß man ihm sowie den übrigen Verhafteten in Agrar unter den grausamsten Kollertun Gehandelnisse abgepreßt habe.

Von den unglücklichen Weibern, die die angeklagten Kroaten in den Agrarer Kollerkammern haben durchmachen müssen, weiß lediglich das „Verbrechen“ bezeugen, daß sie für die schwerwiegendsten Verbrechen der kroatischen Volksgemeinschaft eingetretten sind und sich nicht bedingungslos dem serbischen Joch unterworfen haben, geben folgende Ausführungen ein erschütterndes Bild. Slavko Cihlar, der ehemalige Schriftleiter des kroatischen Blattes „Borac“ in Agrar, der jetzt im Auslande lebt, teilt der „Post. Sla.“ in einem längeren Schreiben weitere Einzelheiten über das Treiben der Agrarer Kollertun und über die schrecklichen Marterungen verhafteter kroatischer Frauen und Männer mit. Man glaubt sich beim Lesen dieses Schreibens in das finstere Mittelalter zurückversetzt. Die Schilderungen klingen mit Aug und Recht einem Tätigkeitsbericht der Inquisition entnommen sein. Nachdem Cihlar in der Einleitung seines Schreibens die Aussage des Angeklagten Bernardić erwähnt und betont, daß diese Aussage die ganze Welt mit Entrüstung erfüllt hat, schreibt er:

„Über alles, was bis jetzt in dem Belgrader Prozeß aus Licht kam, gibt nur ein klares Bild der himmelschreienden Verbrechen, die von den Kollertunorganen der Diktatur von Anfang 1929 bis heute begangen wurden. Wer es nicht persönlich erlebt hat, kann sich schwerlich die grauenvollen Szenen, die sich hinter den Mauern des Agrarer Polizeigefängnisses abspielten, vorstellen. Gestatten Sie mir deshalb, als dem Augenzeugen dieser Schrecken, als ehemaligem politischen Häftling, der bei diesen infernalischen Szenen zugegen war, einige Erinnerungen aus dem Agrarer Polizeigefängnis der Öffentlichkeit mitzuteilen.“

Nach wurde im Frühjahre 1929 mit noch einigen hundert Kroaten in Agrar verhaftet. Die Polizeigefängnisse waren mit politischen Häftlingen überfüllt. Mit mir in der Zelle war auch Bernardić, der jetzt die bekannten Enthüllungen im Belgrader Prozeß gemacht hat. Schwerwiegendste Leute lagen auf nacktem Beton, und der Polizeiarzt Dr. Farfak, der, eine Ironie, Mitglied eines internationalen Kongresses für

Hygiene ist, verweigerte den schwerkranken Leuten die ärztliche Hilfe. „Wenn Sie krank sind, mögen sie verrecken“, war die Antwort dieses Polizeiarztes. Aber alle diese Schikane den Häftlingen gegenüber waren nichts im Vergleich mit anderen Vorgängen. Oft schreien wir in der Nacht aus dem Schlaf auf, gewacht von herzerweichenden Schmerzensschreien, die aus der Ferne zu uns drängen. Niemand schrie um Hilfe und rief nach seiner Mutter. Heute noch erinnere ich mich dieser furchtbaren Schreie. Diese Schreie drangen zu uns aus der Kollertun, wo die Diktatur und Polizeihäufigkeit die politischen Häftlinge warteten. Da es im Gefängnis auch viele Frauen gab, riefen die Schreie der gefolterten Opfer oft panikartige, hysterische Ausbrüche hervor.

Die Verbote der Verhafteten wurden normalerweise tagtäglich vorgenommen, aber wenn jemand mitten in der Nacht zum Verhör abgeholt wurde, so bedeutete dies, daß man ihn zur Kollertun brachte. Die Kollertungen wurden regelmäßig in der Anwesenheit des Polizeipräsidenten Bedefowitsch vorgenommen, und zwar in besonders abgedampften Zimmern. Ein solches Zimmer befindet sich im zweiten, ein anderes im dritten Stock des Polizeigebäudes in Agrar. Die Ermordung von Häftlingen nimmt man im Keller vor. Der Polizeikeller war die letzte Etappe des Leidensweges vieler gemarterter Opfer. Es herrschten verschiedene Kollertunsysteme. Vom Verbrennen von Kerzen unter den Fersen bis zum Verrenken und Brechen von Armen und Fingern besteht eine ganze Skala bestialischer Methoden. Während der Kollertungen lag man in einem Oranmoydon auf die Rückseite, um die Hilferufe der Gefangenen zu überhören.

In einer Sammelzelle befand sich ein fünfzehnjähriger schwächlicher Junge, fast ein Kind, namens Franz Tausch. Er wurde einmal nachmittags zum „Verhör“ abgeholt. Frühmorgens wurde er zurückgebracht, aber nicht in die Sammelzelle, sondern in eine Einzelzelle, damit die anderen Häftlinge keine Verletzungen und die Kollertun nicht zu sehen bekommen. Von dem kleinen Tausch, dem Nadeln unter die Fingernägel eingeführt worden waren und dem man die Arme verrenkt hatte, verlangte man das „Geständnis“, daß Mitglieder der kroatischen Bauernpartei ein Attentat organisiert hätten. Später wurde Franz Tausch aus dem Gefängnis als unschuldig entlassen, aber die Kollertungen wurden mit erhöhter Bestialität weiterbetrieben. Demals wurden auch Hetschmowitsch, Djakowitsch und Krndel verhaftet. Sie wurden alle drei erschossen gefoltert; man trieb ihnen Nadeln in den Körper hinein. Hetschmowitsch

und Djakowitsch wurden naher in der Nähe von Marburg (Slovenien) erschossen. Der alte Vater von Hetschmowitsch, höherer Staatsbeamter im Ruhestand, ging zur Agrarer Polizei und verlangte, daß man ihm die Leiche seines Sohnes übergebe. Er wurde aber grob abgewiesen. Es wurde ihm gesagt, er solle sich um seinen Sohn nicht kümmern, sonst könnte der ganze Familie daselbst geschehen. Durch die gänzliche Unterdrückung in Marburg stellte man fest, daß Hetschmowitsch noch furchtbare Kollertungen erlitten wurde. Einige Augenzeugen erklärten, daß die serbischen Gendarmen Hetschmowitsch unter den Augen: „Du siehst deine kroatische Mutter nicht mehr!“ geschlagen haben.

Im Polizeigefängnis zu Agrar besteht eine Zelle, genannt die „Todeszelle“. Wenn ein Häftling in diese Zelle gebracht wird, so bedeutet es, daß er von den Polizei-Inquisitoren zum Tode verurteilt ist. In dieser Zelle war auch das Mädchen Anka Butorab. Sie wurde durch Hunger gefoltert, so daß andere Häftlinge ihr heimlich Nahrung zu teilten. Später wurde sie auf Befehl des Polizeipräsidenten ermordet.

Der Kaufmann Stefan Javor, 53 Jahre alt, Vater zweier Kinder, wurde am 1. November 1929 in Anwesenheit des Polizeipräsidenten Bedefowitsch unerhört gefoltert. In den nächsten Tagen wurde er in Anwesenheit des Kommandanten der Polizeiwache, Bofcho Pawlowitsch, und des Politischen Kommissars weitergefoltert. Einmal fesselten sie ihm die Hände und hängten ihn so in der Zelle auf. In dieser Position blieb er einen ganzen Tag. Am 13. November wurde Javor wieder gemartert, und der Politische Kommissar fügte ihm eine schwere Hosenverletzung zu. Nun erst wurde dem schwerverletzten Javor ärztliche Hilfe zuteil; wochenlang mußte man ihn auf einer Tragbahre zum Verhör bringen. Sein ganzer Körper war schwarz von Blutbeulen. Am 27. Januar 1930 wurde Javor endlich dem Gericht ausgeliefert, aber seine Wunden sind noch nicht verheilt. Seine Gemahlin, Ida Javor, die ebenfalls verhaftet war und persönlich ihren gefolterten Gatten sah, reichte am 19. November 1929 nach ihrer Freilassung dem Gericht in Agrar eine Klage wegen Mißhandlung durch die Polizei ein. Aber das Gericht unternahm keinerlei Schritte, da es heute unter der Diktatur eine Unabhängigkeit der Gerichte nicht gibt.

Genau furchtbar folterte man den ehemaligen Oberst Bedić und Marko Branilowitsch. Bedić wurde von dem Polizeipräsidenten Bedefowitsch und von dem Diskontokommandanten von Agrar, General Hetschmowitsch, eigenhändig geschlagen. Schließlich ließ ihm ein Gendarm im Zimmer des Polizeipräsidenten ein Bajonett in die Brust. Anfang Dezember 1929 kamen in der Nacht in den dritten Stock des Polizeigefängnisses in Agrar ein Polizeibeamter mit einem Defektiv, um angeblich Zellen zu überprüfen. Nachdem sie in eine Einzelzelle eingetreten waren, hörte man einen granatenerregenden Schrei. Den gemarterten Unglücklichen brachte man dann in den Keller, von wo später gedämpfte Todeschreie zu hören waren. Am 8. Dezember sah man um 1/2 Uhr nachmittags im Hofe des Polizeigebäudes eine Leiche auf einer Tragbahre. Es ist bezeichnend, daß zu dieser Zeit niemand in das Polizeigebäude eintreten durfte. Alle Gefandnisse der Verhafteten im Agrarer Polizeigefängnis wurden durch Kollertungen erpreßt. Auf den Protest der Rechtsanwältin Dr. Ferner und Dr. Mintas antwortete der Chef der politischen Polizei in Agrar, Vjekto Dornat: „Wir müssen sie schlagen, sonst werden wir nichts erfahren. Ich selbst würde nicht, dafür sind andere da.“

Die Fälle, die ich hier angeführt habe, bilden nur einen kleinen Teil der von der serbischen Diktatur in Kroatien begangenen Gräueltaten. Die in Belgrad vollkommen unschuldig angeklagten Kroaten sind im Gefängnis bestialisch gefoltert worden. Jetzt stehen sie vor dem Gericht, das Todesurteile ohne Berufung ausspricht. Ihr Fall ist der Fall von Hunderten und aber Hunderten unschuldig unter der serbischen Diktatur gemarterter und ermordeter Menschen.“

## Berliner Börsenbericht

\* Berlin, 2. Mai

Schon im heutigen Vormittagsverkehr und an der Vorbörse war man freundlich gestimmt, doch wurden die gehegten Hoffnungen zu Beginn des offiziellen Verkehrs erheblich übertroffen. Einige Momente, wie die schwachen Auslandsmeldungen, die wiederauftauchenden Tarifanhebungspläne der Reichsbahnverwaltung, die Stilllegungen in der Kunstseidenindustrie, die sich ungunstig auf die Tendenz hätten auswirken können, wurden durch günstige Nachrichten völlig in den Hintergrund gedrängt. Die bereits gestern erwartete Newyorker Diskontsenkung war eingetroffen, und auch die Hoffnungen auf eine entsprechende Maßnahme des deutschen Noteninstitutes wurden durch den Ultimoausweis, dessen Gesamtanspannung nur 465,7 Millionen betrug, eher verstärkt. Die Nachricht, daß bei den I. G.-Farben außer einer 12prozentigen Dividende, ein 2prozentiger Bonus aus Freizugabebörsen zur Auszahlung gelangen werde, regte ebenfalls an.

## Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelte — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	2.5. G.	2.5. Br.	1.5. G.	1.5. Br.
Kaunas 100 Litaa	41,76	41,84	41,76	41,84
Buenos-Aires 1 Peso	1,595	1,599	1,590	1,594
Kanada	4,17	4,18	4,178	4,186
Japan 1 Yen	2,068	2,072	2,066	2,070
Kairo 1 ägypt. Pfd.	20,86	20,90	20,86	20,90
Konstantinopel 1 trk. Pf.	—	—	—	—
London 1 Pfd. St.	20,34	20,38	20,34	20,38
Newyork 1 Dollar	4,184	4,1925	4,184	4,1925
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,49	0,50	0,497	0,499
Uruguay	3,846	3,850	3,846	3,854
Amsterdam 100 Guild.	168,41	168,75	168,40	168,74
Athen 100 Drachmen	5,435	5,445	5,445	5,455
Budapest 100 Belta-500F.	58,37	58,49	58,39	58,51
Budapest 100 Pengo	73,155	73,295	73,145	73,285
Janzig 100 Gulden	81,26	81,52	81,34	81,50
Helsingfors 100 fin. Mk.	10,534	10,550	10,533	10,553
Talinn 100 Lira	21,92	21,96	21,925	21,965
Jugoslawien 100 Din.	7,408	7,422	7,405	7,417
Kopenhagen 100 Kron.	112,01	112,23	111,99	112,21
Lissabon 100 Escudo	18,79	18,83	18,78	18,82
Oslo 100 Kron.	111,99	112,21	112,00	112,22
Paris 100 Fr.	16,415	16,455	16,415	16,455
Prag 100 Kr.	12,598	12,618	12,597	12,617
Reykjavik 100f. Kron.	92,05	92,21	92,05	92,25
Schweiz 100 Fr.	81,12	81,28	81,12	81,28
Sofia 100 Lewa	3,086	3,042	3,086	3,042
Spanien 100 Peseten	51,87	51,97	51,90	52,00
Stockholm 100 Kron.	112,43	112,65	112,44	112,66
Talinn 100 estn. Kron.	111,47	111,69	111,51	111,73
Wien 100 Schill.	58,99	59,11	58,99	59,11
Riga	80,64	80,80	80,64	80,80
Bukarest	2,488	2,492	2,488	2,492

# Memeler Handels- und Schifffahrts-Zeitung

## Der Vertrag über die Erteilung des Zündholzmonopols

In der letzten Nummer der „Viriansybes Zinios“ (Nr. 235) ist der zwischen der Litauischen Regierung und dem Schwedentrust abgeschlossene Vertrag über die Erteilung des Zündholzmonopols veröffentlicht. Er hat folgenden Wortlaut (Von der Veröffentlichung der Anlage 1, in der ein Beispiel für die Berechnung des Inlandspreises für Zündhölzer laut Artikel 5 des Vertrages gegeben wird, sehen wir wegen seiner rein technischen Bedeutung ab.):

Zwischen der Regierung der Republik Litauen, vertreten durch S. E. den Ministerpräsidenten und Finanzminister Juozas Tubelis, und der Svenska Tändsticks Aktiebolaget, Stockholm, hier unten kurz Stab benannt, vertreten durch Direktor Stellan Carlberg, ist heute folgender Vertrag geschlossen worden.

### Artikel 1

Die Stab erhält das Alleinrecht (Monopol) innerhalb der Grenzen der Republik Litauen zur Herstellung von Zündhölzern und deren Halbfabrikaten, wie Zündholzdraht usw., sowie auch das ausschließliche Engrosverkaufsrecht im Inlande und im Auslande für die Zeit von fünfundsiebzig (35) Jahren vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages gerechnet. Nach den 35 Jahren läuft der Vertrag in Perioden von fünf (5) Jahren weiter, falls keine der beiden Parteien den Vertrag mindestens zwei (2) Jahre im voraus gekündigt hat.

Die Stab überträgt der Lietuvos Degtukų Akc. B-ve (hierunter kurz die Gesellschaft benannt) die Ausübung der dem Stab zukommenden Monopolrechte und wird das Aktienkapital der Gesellschaft für diesen Zweck auf sechs Millionen (6 000 000) Litai erhöht.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird in Litauen investiert werden.

### Artikel 2

Die Gesellschaft erwirbt folgende in Litauen bestehende Fabriken in der Zündholz- und Zündholzdrahtbranche, und zwar:

- Lietuvos Degtukų Akc. B-ve, Viliampolė,
- Etna, Viliampolė,
- Balkan, Kaunas, Aušros g.,
- Uran, Jonava,
- Elektra, Viliampolė,
- Halbzahrfabrik I. Babus, vormals Heinlein & Hermann, Maziakiai,

das Eigentum der Holzdrahtfabrik Baikowitz, Memel, und der Fabrik „Einias“-Memel, insofern solches für die Zündholz- oder Holzdrahtfabrikation gebraucht werden oder notwendig ist.

Sollte es der Gesellschaft unmöglich sein, mit den zu übernehmenden Fabriken zu einem Übereinkommen betreffend deren Ankauf zu gelangen, dann werden solche Fabriken von seiten des Staates enteignet und der Gesellschaft gegen Zahlung der den Fabriken als Realwert zugewilligten Entschädigung übergeben. Solche eventuelle Enteignungen müssen im Laufe von vier (4) Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages durchgeführt sein.

Die Stab übernimmt die Verpflichtung, daß Zündholz- und Zündholzdrahtfabriken in Kaunas mit Vororten, Jonava und Maziakiai auch weiter während der Dauer des Vertrages bestehen sollen, insofern nicht anderes mit der Regierung vereinbart wird.

Die Stab übernimmt die Verpflichtung, daß beim Ablauf dieses Vertrages in gutem Zustande gehaltene Zündholzfabriken in Litauen vorhanden sein sollen, welche eine genügende Kapazität haben, den Bedarf des Landes an Zündhölzern zu decken. Beim Erlöschen des Vertrages hat die Regierung das Recht, nach eigener Wahl eine der Gesellschaft gehörige Fabrik zu übernehmen, wobei die Regierung nur für den nicht amortisierten Teil des Buchwertes zu bezahlen hat.

Falls sich infolge Stilllegung von Fabriken, Betriebsbeschränkungen oder Rationalisierung des Betriebes die jetzt in der Zündholz- und Holzdrahtindustrie beschäftigte Anzahl Arbeiter im Laufe der ersten drei (3) Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages vermindern sollte, verpflichtet sich die Stab, eine der Verminderung entsprechende Anzahl Arbeiter bei der im Artikel 8 vorgesehenen, neu zu gründenden Fabrik anzustellen.

### Artikel 3

Die Gesellschaft zahlt an den Staat eine Akzise von fünfundsiebzig (35) Litai für jede im Gebiete der Republik Litauen abgesetzte 1000 Schachteln, jedoch mindestens eine Million fünfundsiebzigtausend (1 500 000) Litai jährlich. Die Zahlung erfolgt unter Beifügung einer Nachweisung innerhalb eines (1) Monats nach Ende des Kalenderjahres. In dem ersten Jahr ist die Akzise vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages bis zum Jahresende anteilig und entsprechend zu berechnen.

Andere Behältnisse als Normschachteln (Konsumware) werden zwecks Berechnung der Akzise in Schachteln zu je 50 Hölzern umgerechnet.

### Artikel 4

Die Stab übernimmt die Verpflichtung, selbst oder durch dritte Person und nach Aufforderung seitens des Litauischen Staates Obligationen zu einem Nominalbetrag von sechs Millionen (6 000 000) U. S. A. Dollars unter nachstehenden Bedingungen zu kaufen. Die Obligationen sollen vom Litauischen Staate ausgegeben und garantiert sein und sollen mit Hinsicht auf ihre hypothekarische Sicherstellung ein Vorrecht gegenüber später von Litauen eventuell aufzunehmenden Anleihen haben. Der Zinsfuß der Obligationen soll sechs (6) Prozent und der Uebernahmekurs dreizehn (13) Prozent sein. Der Kauf und die Auszahlung der Obligationen sollen in vier (4) Tranchen zu den folgenden Terminen erfolgen: die erste Tranche von nominell einer Million (1 000 000) U. S. A. Dollars am 2. Juni 1930, die zweite Tranche von nominell einer Million (1 000 000) U. S. A. Dollars am 1. September 1930, die dritte Tranche von nominell zwei Millionen (2 000 000) U. S. A. Dollars am 1. April 1931 und die vierte Tranche von nominell zwei Millionen (2 000 000) U. S. A. Dollars am 1. April 1932, jedoch vorausgesetzt, daß der Käufer eine diesbezügliche Aufforderung des Staates jeweils einen (1) Monat vorher empfangen hat.

Es ist aber vereinbart, daß jedenfalls keine Auszahlungen geleistet werden sollen, bevor die im Artikel 12 dieses Vertrages erwähnten Gesetze und Verordnungen von der Regierung erlassen worden und in Kraft getreten sind.

Die Obligationen sollen in einer speziellen Serie, am 1. Juni 1930 datiert, und in Übereinstimmung mit amerikanischer Bank- und Börsenpraxis ausgegeben werden. Die Details, betreffend die Ausgabe der Anleihe, die Amortisation und Verzinsung der Obligationen, die Beziehungen zu den „Fiscal Agents“ usw., werden in einer speziellen die Abmachung, „Loan Agreement“ genannt, festgestellt, die für die Beteiligten verbindlich sein wird. Die Obligationen, welche in Stückchen von je fünfzig Tausend (50 000) U. S. A. Dollars anzufertigen sind, sollen spätestens fünf (5) Tage vor dem betreffenden Zahlungstermin von der Regierung bei der Skandinaviska Kreditaktiebolaget in Stockholm deponiert werden, und erfolgt deren Auslieferung an den Käufer gegen Einzahlung des Kaufpreises nebst aufgelaufenen Zinsen auf das Konto des Litauischen Staates bei der Bankfirma Lee, Higginson & Co., New York.

Die Tilgung der gewährten Anleihe fängt den 1. Dezember 1935 an und soll die Tilgung durch einen kumulativen Tilgungsfonds halbjährlich den 1. Juni und 1. Dezember in den folgenden dreißig (30) Jahren erfolgen, daß die Anleihe am 1. Juni 1965 zurückgezahlt ist. Die Zinsen sind in halbjährlichen Raten zu drei (3) Prozent postnumerando jeden 1. Juni und 1. Dezember zu zahlen. Bei Uebernahme der Obligationen der dritten und vierten Tranche sind die bei der Uebernahme schon fälligen Zinscoupons abzutreten und zwar: bei der dritten Tranche die Coupons per 1. Dezember 1930 und bei der vierten Tranche außer diesen auch noch die per 1. Juni 1931 und 1. Dezember 1931. Die Zinsen sowie die Tilgungen sind nicht später als zehn (10) Tage vor dem Termin an die Bankfirma Lee, Higginson & Co., New York einzuzahlen. Der Käufer hat das Recht, die Obligationen jederzeit nach dreimonatiger Voranzeige gegen kleinere Stücke auszutauschen, um sie auf den Markt bringen zu können. In dem Falle wird Auslösung und Zinsdienst laut amerikanischer Bank- und Börsenpraxis ausgeführt.

Die Republik behält sich das Recht vor, die Obligationen nach sechsmonatiger Voranzeige an irgend einem Zinsstermin vollständig oder teilweise al pari zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe, im ganzen oder teilweise, wird in keinem Falle die Gültigkeit der übrigen Teile dieses Vertrages beeinflussen, welche also während einer vollen Periode von fünfundsiebzig (35) Jahren in Kraft bleiben werden.

Die Einkünfte aus den hier genannten Wertpapieren werden von allen gegenwärtigen und künftigen litauischen Steuern, Einkommensteuer einbezogen, befreit.

### Artikel 5

Die Zündholzpreise für den Inlandmarkt werden während der ganzen Vertragszeit wie folgt bestimmt:

Der Einzelverkaufspreis für eine Zündholzschachtel (Konsumware) wird auf zehn (10) Cents festgesetzt. Dieser Preis kann erstmalig am 1. Januar 1933 und ab diesem Zeitpunkt jedes zweite Jahr unter nachstehenden Bedingungen geändert werden, falls eine der beiden Parteien mindestens drei (3) Monate vor dem betreffenden Zeitpunkt eine solche Aenderung beantragt. Eine Revision des Preises soll dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitslöhne und Gehälter sowie der Preis für Espenholz, für Kaliumchlorat und für Phosphor sich so verändert haben, daß der gemäß nachstehenden Bestimmungen für das letztvorgegangene Halbjahr berechnete Preis von dem jeweils geltenden Preis abzüglich Akzise mehr als 10 Prozent nach oben oder nach unten abweicht. Der neue Preis abzüglich Akzise wird wie folgt bestimmt: Das durchschnittliche Tagesgehalt sämtlicher Arbeiter und Angestellten, pro Kopf gerechnet, wird als repräsentierend 40 Prozent, der Preis pro engl. Kubikfuß Espenholz als repräsentierend 30 Prozent, der Preis pro Kilogramm Kaliumchlorat als repräsentierend 20 Prozent und der Preis pro Kilogramm Phosphor als repräsentierend 10 Prozent des Preises abzüglich Akzise betrachtet. Für die Berechnung sind in Anlage I nähere Bestimmungen angegeben. Die neuen Preise sind von der Gesellschaft unter der Kontrolle der Regierung auszurechnen.

Zu dem laut vorstehendem bestimmten Preis (abzüglich Akzise) wird die im Art. 3 angegebene Akzise geschlagen. Die vorstehenden Preisbestimmungen beziehen sich nur auf die gewöhnliche Konsumware.

### Artikel 6

Der laut Artikel 5 festgesetzte Einzelverkaufspreis für die gewöhnlichen Zündhölzer (Konsumware) wird auf jeder Schachtel angegeben.

Die gewöhnliche Konsumware muß 45-60 imprägnierte Zündhölzer pro Schachtel enthalten. Die einzelnen Hölzer müssen ca. 5 cm lang und ca. 2 x 2 mm stark sein.

Die Gesellschaft hat das Recht, auch Luxuszündhölzer in anderer Verpackung, anderen Formaten und mit anderer Holzart zu erzeugen und zu verkaufen. Der Verkaufspreis für die Luxuszündhölzer wird von der Gesellschaft allein festgestellt.

### Artikel 7

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den litauischen Markt mit in Litauen hergestellten Zündhölzern zu versorgen, die von guter, handelsüblicher Qualität sein müssen.

Wenn diese Bedingungen nicht durchgeführt werden, kann die Litauische Regierung bei dem im Artikel 14 vorgesehenen Schiedsgericht die Aufhebung des Vertrages beantragen. Für den Fall, daß das Schiedsgericht aus diesem Grunde den Vertrag annullieren sollte, bleiben aber die Verpflichtungen betreffend Anleihe, Zinsen und Amortisationen davon unberührt.

### Artikel 8

Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, im Verlauf von fünf (5) aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich nicht weniger als 12 000 000 Schachteln Zündhölzer sowie 1000 Tons Holzdraht jährlich auszuführen. Die Gesellschaft kann aber anstatt Zündhölzer ein entsprechend größeres Quantum Holzdraht oder umgekehrt, d. h. anstatt Holzdraht ein entsprechend größeres Quantum Zündhölzer exportieren, wobei für die Umrechnung sowie für die Berechnung der nachstehenden Abgaben 10 000 Schachteln Zündhölzer gleich 300 Kilogramm Holzdraht zu setzen sind. Falls in einem Jahre die Ausfuhr diese Durchschnittsmenge nicht erreicht, so ist die Gesellschaft verpflichtet, fünf (5) Litai für jede ausgeführte 1000 Schachteln Zündhölzer bzw. deren Äquivalent in Holzdraht aus ihrem Gewinn zu Gunsten eines Ausfuhrverrechnungskontos anzuweisen. Falls jedoch die Ausfuhr in einem Jahre den Durchschnitt übersteigt, dann ist die Gesellschaft berechtigt, fünf (5) Litai für jede mehr ausgeführte 1000 Schachteln Zündhölzer vom Ausfuhrverrechnungskonto auf ihr Gewinnkonto zurückzubuchen. Falls aber trotzdem am Ende der obigen fünfjährigen Ausfuhrabschnitte auf dem Ausfuhrverrechnungskonto Beträge stehen geblieben sind, so verfallen dieselben der Regierung als Pön für die zu wenig ausgeführten Zündhölzer bzw. Zündholzdraht.

Der Zoll auf Rohmaterialien, welche zur Herstellung von Exportware verbraucht werden, wird der Gesellschaft vom Staat bei der Ausfuhr voll zurückerstattet.

Die Stab verpflichtet sich, innerhalb drei (3) Jahren, vom Inkrafttreten dieses Vertrages gerechnet, eine Papierfabrik in Litauen zu gründen und in Betrieb zu setzen mit einer jährlichen Produktionsfähigkeit von mindestens 4 000 000 Kilogramm Papier, sowie eine damit verbundene Holzschleiferei mit einer jährlichen Produktionsfähigkeit von ca. 3000 Tons mechanischer Masse, welche als Rohware für die oben genannte Papierfabrikation dienen wird. Die neue Fabrik soll, sofern nicht anderes mit der Regierung vereinbart wird, in demjenigen Teil Litauens gebaut werden, welcher östlich der Stadt Vilkija liegt.

Die Stab verpflichtet sich, ab drei (3) Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages und im Verlauf von je fünf (5) darauffolgenden Jahren durchschnittlich 4 000 000 Kilo-

gramm Papier jährlich zu produzieren. Die Stab kann aber dabei, anstatt Papier zu produzieren, ein entsprechend größeres Quantum Holzdraht oder Zündhölzer exportieren oder auch die oben in diesem Artikel vorgesehene Strafe für den fehlenden Betrag zahlen. Umgekehrt kann die Stab anstatt Holzdraht oder Zündhölzer zu exportieren, ein entsprechend größeres Quantum Papier produzieren, vorausgesetzt, daß dieses Mehrquantum exportiert wird. Für die Umrechnung sowie für die Berechnung der Strafe sind 1000 Kilogramm Papier gleich 1800 Kilogramm Holzdraht zu setzen.

Die Regierung wird zollfreie Einfuhr von den bei den Fabriken benötigten Maschinen nebst Zubehör gewähren. Auf die hergestellten Waren dürfen keine Exportzölle erhoben werden.

Die Regierung verpflichtet sich außerdem:

- die jetzigen Importzölle auf Zellstoff, schwefelsaure Tonerde, Kaolin, Leim und Anilinfarben sowie auf den zu dem Betrieb benötigten Filzschneidern und Metallleihen (wires) nicht zu erhöhen;
- einen Einfuhrzoll von mindestens Litai 0.10 pro Kilogramm auf Zeitungspapier, von Litai 0.05 pro Kilogramm Kraftpapier sowie Litai 0.20 pro Kilogramm auf die übrigen Sorten, welche in der Fabrik hergestellt werden, zu erheben.

Im Einverständnis mit der Regierung können für die zu gründende Unternehmung auch andere Branchen bestimmt werden.

### Artikel 9

Für die Dauer dieses Vertrages werden keine Ausfuhrzölle oder andere Ausfuhrabgaben auf Zündhölzer oder Zündholzdraht eingeführt. Es dürfen auch keine Akzisen oder andere Abgaben auf die Rohwaren der Zündholzproduktion eingeführt werden, und die jetzigen Zölle auf solche Rohwaren dürfen nicht erhöht werden, daß die Herstellungskosten der Zündhölzer dadurch beeinträchtigt werden.

### Artikel 10

Für die Dauer dieses Vertrages wird jegliche Einfuhr von Zündhölzern verboten, und die Regierung verpflichtet sich, jeglichen Schmuggel von Zündhölzern zu verhindern. Der Gebrauch von Zündhölzern ersetzenden Feuerzeugen, wodurch sich der Gesamtverbrauch an Zündhölzern verringern könnte, wird durch die in Grenzen der Zweckmäßigkeit auferlegenden Steuern und Zölle, doch mindestens acht (8) Litai pro Stück Feuerzeug bzw. dreihundert (300) Litai pro Kilogramm Feuerzeuge, effektiv beschränkt.

### Artikel 11

Für den Fall von Force majeure, wie Krieg, Revolution, allgemeine Mobilisation, Blockade, Feuerschaden, Unfall durch Naturkräfte, allgemeiner Streik oder bei sonstigen durch Arbeiter veranstalteten Unruhen, soweit die Gesellschaft für diese Erscheinungen nicht haftbar ist, fallen die Verpflichtungen der Gesellschaft laut den Artikeln 2, 7 und 8 sowie das im Artikel 10 angegebene Einfuhrverbot für die Dauer der Störungen fort. Die Stab ist solchenfalls allein berechtigt, für den inländischen Konsum erforderliche Quantitäten Zündhölzer zollfrei einzuführen.

### Artikel 12

Der vorstehende Vertrag tritt in Kraft, nachdem derselbe von der Regierung der Republik Litauen und von der Stab unterzeichnet worden ist.

Die Regierung übernimmt die Verpflichtung, spätestens einen (1) Monat nach Unterzeichnung des Vertrages sämtliche für dessen Realisierung erforderliche Gesetze und Verordnungen zu erlassen.

Die Regierung erklärt und bestätigt, daß alle Bestimmungen dieses Vertrages mit litauischem Gesetz übereinstimmen und bestehenden internationalen Verträgen nicht widersprechen sowie daß der Vertrag für seine ganze Dauer für das ganze litauische Souveränitätsgebiet bindend ist.

## Ueberall

### Diskontermässigungen

\* New York, 2. Mai. Die New Yorker Bundesreservebank hat ihren Diskontsatz von 3 1/2 Prozent auf 3 Prozent herabgesetzt.

Auch in Frankreich und in der Freien Stadt Danzig wurden Diskontermässigungen vorgenommen. Die französische Staatsbank ermäßigte den Diskont von 3 auf 2 1/2 Prozent und die Bank von Danzig von 3 1/2 auf 3 Prozent.

Berliner Ostdevisen am 2. Mai. (Tel.) Kaunas 41,76 Geld, 41,84 Brief, Warschau 46,825 Geld, 47,025 Brief, Kattowitz 46,80 Geld, 47,00 Brief, Posen 48,825 Geld, 47,025 Brief. Noten: Zloty große 46,675 Geld, 47,075 Brief.

### Berliner Viehmarkt

Amflicher Bericht vom 2. Mai 1930 (Punktspreis)

	Bez. 1 50kg Lebdtgw.
Ochsen, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts a) ältere	57-59
b) jüngere	54-56
Sonstige vollfleischige a) jüngere	50-52
b) ältere	42-47
Fleischige	54-55
Gering genährte	45-48
Bullen, jung, vollf. höchsten Schlachtwerts	42-47
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	54-55
Fleischige	52-53
Gering genährte	45-48
Kühe, jüngere vollf. höchsten Schlachtwerts	42-47
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	35-40
Fleischige	28-32
Gering genährte	24-27
Färsen, vollf., ausgemäst. höchst. Schlachtw.	55-54
Vollfleischige	48-51
Fleischige	42-44
Fresser, mäßig genährtes Jungvieh	40-46
Kälber, Doppellender bester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	63-50
Mittlere Mast- und Saugkälber	55-72
Gernte Kälber	35-52
Schafe, Mastlämmer und jüngere Masthämmer a) Weidemast	—
b) Stallmast	60-62
Mittlere Mastlämmer, ältere Masthämmer und gut genährte Schafe	a) 55-58
b) —	—
Fleischiges Schafvieh	48-51
Gering genährtes Schafvieh	40-46
Schweine, fette über 300 Pfd. Lebendgewicht	62-63
Vollf. von ca. 240-300 Pfd. Lebendgewicht	63-64
Vollf. von ca. 200-240 Pfd. Lebendgewicht	63-65
Vollf. von ca. 160-200 Pfd. Lebendgewicht	62-64
Fleischige v. ca. 120-160 Pfd. Lebendgew.	61-62
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	55-56

Aufläufe: Rinder 2696, darunter Ochsen 712, Bullen 624, Kühe und Färsen 1360, Kälber 2509, Schafe 5632, direkt zum Schlachthof 542, Schweine 9231, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt 1528, Auslandschweine 445.

Marktverlauf: Bei Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen ruhig.

Im Falle eingetretener Gebietsvergrößerung wird die im Artikel 3 erwähnte Akzisegarantie im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs vergrößert.

### Artikel 13

Die Gesellschaft zahlt sämtliche nach den litauischen Gesetzen auferlegenden Staats- und Selbstverwaltungsteuern, jedoch mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag aller von den in diesem Vertrage aufgeführten Unternehmungen jährlich zu entrichtenden Steuern nicht mehr als drei (3) Prozent des von denselben in dem betreffenden Jahre erzielten Umsatzes in Zündhölzern für den Inlandmarkt zuzüglich zwei (2) Prozent des gesamten von denselben in dem betreffenden Jahre erzielten Umsatzes in anderen Waren ausmachen wird. Als jährlicher Umsatz wird die Summe aller fakturierten Verkäufe ab Fabrik, abzüglich Akzise, gerechnet.

Diese Beschränkung findet auf die eventuell im Memelgebiet zu zahlenden Steuern sowie auf alle gesetzlichen, sozialen Lasten keine Anwendung.

Der nach Zahlung der erwähnten Steuern erhaltende Reingewinn wird keiner weiteren Besteuerung unterliegen.

Die für den Abschluß dieses Vertrages zu entrichtenden Stempelabgaben werden von der Regierung getragen.

### Artikel 14

In allen bei der Interpretation oder durch die Nichterfüllung dieses Vertrages eventuell entstehenden Streitfällen, sowie im Falle, daß eine der Parteien Zahlung von Schadenersatz oder die Annullierung des Vertrages verlangen sollte, unterwerfen sich die vertragschließenden Parteien der ausschließlichen Kompetenz eines fünfgliedrigen Schiedsgerichts, in welches jede Partei zwei Mitglieder entsendet, die dann gemeinsam einen Obmann wählen. Wenn die vier Mitglieder sich über die Person des von ihnen zu wählenden Obmanns nicht einigen können, so wird der Präsident des Litauischen Obertribunals oder eine von ihm bestimmte Person als Obmann fungieren.

Falls einen (1) Monat nachdem die eine Partei das Schiedsgerichtverfahren unter gleichzeitiger Bekanntgabe der von ihr gewählten Schiedsrichter verlangt hat, die andere Partei ihre Mitglieder des Schiedsgerichts nicht ernannt hat, so steht der ersten Partei das Recht zu, die Ernennung der Schiedsrichter der Gegenpartei durch den Präsidenten des Litauischen Obertribunals zu verlangen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die bei ihr beim Inkrafttreten des Vertrages lagernden oder in Arbeit befindlichen sowie die von den anderen Fabriken übernommenen Zündhölzer im Inlande zu verkaufen, auch wenn dieselben den Qualitätsbestimmungen dieses Vertrages nicht entsprechen sollten.

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede der beiden vertragschließenden Parteien ein Exemplar bekommen hat.

Kaunas, den 12. April 1930.

Republik Litauen  
Juozas Tubelis  
Ministerpräsident und Finanzminister.  
Svenska Tändsticks Aktiebolaget  
Stellan Carlberg.

An die Regierung der Republik Litauen.

Unter Bezugnahme auf den heute zwischen der Regierung und uns geschlossenen Vertrag erklären wir uns damit einverstanden, daß die im Artikel 8 des Vertrages bestimmten Zölle für Papier erst nach der im Artikel 12 vorgesehenen Frist von einem (1) Monat, jedoch spätestens den 1. Januar 1932, eingeführt werden.

Kaunas, den 12. April 1930.

Svenska Tändsticks Aktiebolaget  
Stellan Carlberg.

### Königsberger Produktenbericht

\* Königsberg, 2. Mai. (Tel.)

Die heutigen Zufuhren betragen 75 inländische Waggons, davon 1 Weizen, 17 Roggen, 37 Hafer, 13 Gerste, 2 Erbsen, 5 Gemenge und 20 ausländische Waggons, davon 10 Hafer, 5 Gerste, 1 Erbsen, 1 Linsen, 1 Pelusken, 1 Wicken, 1 Oelkuchen. Amtlich: Weizen ohne Handel, Roggen für 720 Gramm 16,40, für 700 Gramm 16,20, Gerste 16,60—17,40, Hafer 16 bis 16,50, fein 16,80—17,80, verbrüht 15,30, Gemenge 15,40. Tendenz für Gerste schwächer, Roggen stetig. Hafer schwächer. Freiverkehr: Weizen 28—29, Roggen 16,20—16,40, Gerste 16,50—17,30, fein darüber, Hafer 15,50—16,40, fein 16,80 Mark, verbrüht unter Notiz. Tendenz: lustlos.

### Wetterwarte

Temperaturen in Memel am 2. Mai

6 Uhr + 6,8, 8 Uhr + 8,2, 10 Uhr + 8,5  
12 Uhr + 10,0.

Wettervorhersage für Sonnabend, den 3. Mai

Schwachwindig, heiter, trocken.

Witterungsbericht für die Ostseehäfen vom Freitag, den 2. Mai 1930

Übersicht der Witterung: Tief 758 Bottnischer Meerbusen, Tief 760 westlich Island, Hoch 765 Island bis Nordsee und Mitteldeutschland. Deutsche Küste Nordsee schwache umlaufende Winde, heiter, Ostsee schwache westliche Winde, heiter.

Stationen	Barometer mm	Windrichtung Stärke	Wetter	Grad Celsius	Seegang
Skudenas	765,5	N. 5	bed.	+ 6	ruhig
Kiel	765,3		heiter	+ 8	schlicht
Swinemünde					
Rügenwaldermünde	764,3	SW. 2	klar	+ 5	sehr ruhig
Memel	762,5	WSW. 1	wolkig	+ 8	schlicht
Skagen	764,0	N. 1	heiter	+ 12	sehr ruhig
Kopenhagen	764,3	W. 3	"	+ 13	"
Wisby	759,2		"	+ 11	"
Stockholm	760,1	N. 4	bed.	+ 9	"

### Memeler Schiffsnachrichten

#### Eingekommen

Nr.	von	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
238	1	Egon S.D. (Smith)	Danzig	Stückgut	H. Meynoeter
240	1	Hanna M.S. (Martens)	Aalborg	Zement	Ed. Krause

Pegeelstand: 0,2 m. — Wind: WSW. — Strom: aus

Zulässiger Tiefgang 7,0 m.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot-Aktiengesellschaft. Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kalkies, für den Anzeigen- und Reklamenteil Arthur Hippo, beide in Memel.





## Memel, 2. Mai Beginn der Fahrten des Motorschiffes „Kurisches Haff“

Das Motorschiff „Kurisches Haff“ hat gestern seine täglichen Fahrten zwischen Memel und Granzbeek aufgenommen. Es beförderte, wie uns mitgeteilt wird, am ersten Tage etwa 100 Passagiere, davon die meisten mit durchgehenden Fahrten Memel-Granzbeek und umgekehrt. Wie uns weiter mitgeteilt wird, sollen verbilligte Wochenendfahrten von Memel nach Schwarzort und Ridden mit Geltung von Sonnabend bis einschließlich Montag ausgegeben werden.

### Kindestötung?

Die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden  
Von der Kriminalpolizei wird uns geschrieben: Am 14. April wurde auf einem Felde in Schmelz, etwa 200 Meter östlich des Gehöftes Mühlenstraße Nr. 76, die Leiche eines anscheinend neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts in einem Kistenwagen gefunden. Nach dem Befunde der schon stark in Verwesung übergegangen Leiche liegt wohl die Bestattung vor. Das Kind dürfte wohl unmittelbar nach der Geburt in einen Abort in der Schwanenstraße, der nach Schmelz ausgefahren wurde, geworfen worden sein. Die Kindesmutter konnte bisher nicht ermittelt werden. Personen, die über die Mutter des Kindes irgendwelche Angaben machen können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer Nr. 72, zu melden. Verschwiegenheit kann auf Wunsch zugesichert werden.

### Die Sonne im Frühling an der See

Jedes Jahr staunen wir aufs Neue über den schnellen Anstieg der Sonnenwärme im Frühjahr. Raum tragen wir noch den Wintermantel und schon wagen wir uns ohne ihn an sonnigen Tagen ins Freie. Dieser rasche Wechsel ist am auffallendsten an der See. Das Meer hat im Laufe des Winters allmählich die im Sommer aufgespeicherte Wärme an die Luft abgegeben. Kaltes Wasser gibt wenig Wasserdampf an die Luft ab. So bleibt die Luft dünnflüssig und klar. Da die Seeluft auch haubfrei ist, so können nun die Sonnenstrahlen in unverminderter Kraft den Erdboden erreichen. Die Menge ihrer Wärme wird angegeben in Minutengrammkalorien, d. h. ein Gramm Wasser würde in einer Minute von der Sonne erwärmt um so und so viel Grad. Solche Messungen sind in Kolberg ausgeführt worden. Als Höchstwerte der Wärmestrahlung am Mittag wurden notiert in Grammkalorien im März 1,38, April 1,40, Mai 1,41, Juni 1,38, Juli 1,25, August 1,20, September 1,31, Oktober 1,20. Ähnlich, wenn auch nicht ganz gleichlaufend, schwanken die Mittelwerte. Neue Messungen an der Nordsee haben ähnliche Werte ergeben. Es ist also an der merkwürdigen Tatsache nicht zu zweifeln, daß das Maximum an Sonnenwärme auf die Seeflächen nicht im Sommer, sondern im Frühling herniederstrahlt. Das zweite Bemerkenswerte ist, daß diese Frühlingssonne an der Küste höher ist als an allen anderen Orten Mitteleuropas, ausgenommen das Hochgebirge.

Zu diesen senkrecht auf die Horizontale fallenden Strahlen, zu dem sogenannten Oberlicht, kommt hinzu das Vorderlicht, d. h. die auf eine senkrechte Fläche fallende Lichtmenge. Sie setzt sich zusammen aus dem Licht des halben Himmelsgewölbes und dem vom Erdboden zurückgeworfenen

Licht. Dieser letzte Teil des Vorderlichts ist am Meeresstrand besonders groß. Der Wasserpiegel und noch mehr der weiße Sand des Strandes und der Dünen werfen viel Licht zurück. Die Intensität des Vorderlichts beträgt 15-20 Meter vom Wasser im Bereich des trockenen Sandes, neun Zehntel des Oberlichts, unmittelbar am Wasser und auf Brüden etwas weniger. Im Sommer 29 sind solche Messungen auch vom Flugzeug aus in 100-770 Meter Höhe gemacht worden. Das Ergebnis war folgendes: Der Wasserpiegel der Nordsee wirft 9 Prozent, Wald 9 Prozent, Wiesen 14 Prozent, Änenland und Brandung im Durchschnitt 45 Prozent der Strahlen zurück.

Das Vorderlicht ist um so intensiver, je tiefer die Sonne steht, bei 10-20 Grad Sonnenhöhe so stark, wie das Oberlicht — mit anderen Worten: Sein Anteil an der Belichtung ist im Frühjahr und Herbst besonders hoch, wobei im Frühjahr noch die Strahlungsverhältnisse in Rechnung zu ziehen sind. Es ist klar, daß es für den Menschen, der als Kurgast am Strande weilt, eigentlich mehr auf das Vorderlicht, als auf das Oberlicht ankommt. Diesem bietet er als horizontale Fläche ja eigentlich nur den Schädel, und den meist bedeckt, dem Vorderlicht den ganzen Körper. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Mode der knappen, luft- und lichtdurchlässigen Kleidung ein großer Gewinn.

Die Zusammensetzung der Strahlung im Frühling ist nicht die gleiche wie im Herbst, die Wärmestrahlen, die bis zu 5 Millimeter tief in die Haut eindringen, überwiegen die ultravioletten nur einen halben Millimeter eindringenden Strahlen. Die im Winter des Lichtes entwöhnte Haut reagiert besonders hart. Durch Besonnung steigt die Blutfülle der Haut auf das Siebenfache. Sie wird krasser, bräunt sich. Dieser Umstellung folgen Fernwirkungen auf das Innere des Körpers, und zwar auf Monate. Der Blutdruck sinkt, Blutfarbstoff und rote Blutkörperchen werden vermehrt. Die Sauerstoffaufnahme steigt, Abwehrkörper und Vitamine werden gebildet, die Darmtätigkeit geregelt, das ganze Lebensgefühl gehoben.

\* Gastspele des Litauischen Staatstheaters. In der heutigen Vorstellung des Schauspielers „Die Wölfe“ wirken mit: die Damen A. Balinovicaitė und J. Ostinaite und die Herren Z. Stanulis, P. Rubertavicius, B. Dineika, R. Jurajunas, S. Kacinas, J. Dirbutas, A. Kupstas, J. Siparis.

\* Diebstähle. In der vergangenen Nacht ist ein Dieb in den Flur des Hauses Hofstraße Nr. 1 eingedrungen und hat ein dort stehendes Herrenfahrrad, Marke „Presto Dthello“ mit schwarzem Rahmengestell und Stahlfelgen, entwendet. Die hintere Verriegelung war mit einem etwa 25 Zentimeter langen Ueberlegemantel gesichert. — Im Laufe des vergangenen Monats wurden einigen Angehörigen eines Handwerksmeisters in der Hospitalstraße aus dem Schlafzimmer verschiedentlich Geldbeträge entwendet. Einem jungen Mann wurden aus der Brieftasche 50 Lit, einem anderen aus einer Weste ein Zigarettenetui und später ein kleines Portemonnaie mit sieben Lit entwendet. Einem dritten jungen Mann verschwanden aus der Brieftasche vier Lit. — In der Nacht zum 1. Mai haben Diebe aus einem unverschlossenen Kohlenstall, der sich auf dem Hof der Zellulosefabrik befindet, zwei Einoleumteppiche in einer Größe von 2x3 Meter und 1,50x3 Meter entwendet. — Am Donnerstag ist aus der Küche eines Kaufmanns in der Friedrich-Wilhelm-Straße eine Herrenuhr mit Goldband gestohlen worden. Bisher ist es nicht gelungen, die Diebe zu ermitteln. Die Kriminalpolizei bittet daher Personen, die hierzu sachdienliche Angaben machen können, sich bei ihr melden zu wollen.

### Kirchensettel für Memel

- Johanniskirche. 9 1/2 Uhr Fr. Leitner; 11 Uhr Kinder Gottesdienst; 5 Uhr Waldgottesdienst, Fr. v. Saß. — Donnerstag: 4 Uhr Frauenhilfe Bez. I. Englische Kirche. 9 1/2 Uhr Fr. v. Saß (deutscher Gottesdienst); 11 1/2 Uhr Kinder Gottesdienst. [7750]
- Evangel. reform. Kirche. 9 1/2 Uhr Gottesdienst, Hilfsprediger Radtke; 11 Uhr Kindergottesdienst. [7700]
- Jakobskirche. 9 1/2 Uhr deutscher Gottesdienst, Fr. Dr. Häbner; 11 Uhr Kindergottesdienst, Fr. Ribbat; 11 1/2 Uhr lit. Gottesdienst, Konsistorialrat Reids; 2 Uhr Sakristei Jungmädchenverein, Fr. Ribbat. — Mittwoch: 2 1/2 Uhr Gemeindehaus, Frauenhilfe I. — Mittwoch, 7. Mai: Konsistorium, 8 Uhr abends, Jungmännerverein, Gen.-Spt. Gregor. [7726]
- Katholische Kirche. Sonnabend, d. 3. Mai: 7 1/2 Uhr abends Beichte. — Sonntag, d. 4. Mai: 7 Uhr Frühgottesdienst; 8 1/2 Uhr Schülere Gottesdienst (lit.); 9 1/2 Uhr Prozession, Predigt und Hochamt; 11 1/2 Uhr Hochamt u. lit. Predigt; 6 Uhr Mitternachtsverein; 7 1/2 Uhr Matandacht und Prozession.
- Christl. Gemeinschaft, Hippenstr. 5 Uhr Versammlung, 7 1/2 Uhr Jugendbund. Schmelz, Vereinshaus: 2 1/2 Uhr Versammlung, 7 1/2 Uhr Jugendbund. [7708]
- Ev. Kirchl. Gemeinschaft Fr.-Wilh.-Straße 1. Sonntag, 4. Mai: 2 Uhr lit., 4 Uhr deutsch, 7 Uhr Jugendbund, Schepputtis. [7728]
- Baptistengemeinde, Neuer Park. 9 1/2 Uhr, Pred. Dreßler; 11 Uhr Kindergottesdienst; 4 Uhr Predigt, Taufe und Abendmahl, Pred. Dreßler. — Mittwoch: 8 Uhr Bibelstunde, Pred. Samadha, Heydekrug. [7731]

### Standesamt der Stadt Memel

nom 2. Mai 1930  
Geboren: Ein Sohn: dem Verbrecher David Wolf Lewin, dem Eisenbahnbeamten Jonas Petraitis, von hier. — Eine Tochter: dem Hausbesitzer Martin Smeltens, dem Arbeiter Paolos Juska, dem Kaufmann Erich Max Jedamick, von hier.  
Gestorben: Postbote Pranas Stobalas, 71 Jahre alt, Seker Julius Anton, 70 Jahre alt, von hier.

### Heydekrug 2. Mai

\* Eine Sitzung des Gauverbandes der Frauenhilfen des Memelgebiets fand am Mittwoch im Saal der evangelischen Kirche in Heydekrug statt. Die Vorsitzende des Verbandes eröffnete die Sitzung um 11 Uhr und begrüßte die 15 Vertreterinnen der einzelnen Frauenhilfen sowie die erschienenen Gäste. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Beipredigung des Gaufestes, das im August dieses Jahres in Memel stattfinden soll. Außerdem wurde über die Teilnahme an dem Jahresfest des Gesamtverbandes der Evangelischen Frauenhilfen in Königsberg beraten. Am Schluss der Sitzung erfolgte eine Aussprache über ein würdiges Begehen des Muttertages.

\* Schmuggelware im Garten. Vor einigen Tagen fand ein Lederhändler in der Prinz-Joachim-Straße im Garten fünf verschürzte Pakete, in denen sich etwa 1500 Stück handverpackte Zigarren befanden. Die Pakete dürften Schmugglern gehören, die, von Polizeibeamten verfolgt, die Schmuggelware weggeworfen haben. Die Konterbande wurde dem hiesigen Polizeikommissariat übergeben.

### Schöffengericht Heydekrug

#### Die „Arbeitsmethoden“ des Raschus

Wie berichtet, hatten sich am Donnerstag der Strafgefängene Raschus wegen mehrerer Diebstähle und einige weitere Personen wegen Hehlerei vor dem Schöffengericht in Heydekrug zu verantworten. Ueber den Verlauf der Verhandlung ist noch zu berichten: Im vergangenen Winter wurden in Heydekrug zahlreiche Diebstähle, die zunächst keine Aufklärung fanden, ausgeführt. Die Art und Weise der Ausführung deutete darauf hin, daß der Arbeiter Heinrich Raschus der Täter sein mußte. Seine „Arbeitsmethoden“ waren der Polizei von früheren Fällen her bekannt. Es wurden eingehende Nachforschungen nach Raschus angestellt, jedoch anfangs ohne Erfolg. Nun wurden Ende Dezember v. J. unter den zahlreichen Diebstählen bei dem Kaufmann Bellmann in Heydekrug einige Grammophonplatten gestohlen. Die Platten wurden dem Raschus zum Verhängnis. Die Polizei nahm bei verschiedenen verdächtigen Personen, die ein Grammophon besaßen, Durchsuchungen nach gestohlenen Platten vor. Es gelang, die gestohlenen Platten bei dem Besitzersohn Franz Rabat in Ritten zu ermitteln. Er gab an, diese Platten von Raschus erhalten zu haben. Raschus sollte sich nach den Angaben des R. bei einem Altküher, dessen Namen er nicht wissen wollte, in Trafiken aufhalten. Die weitergeführten Ermittlungen ließen den Verdacht aufkommen, daß Raschus sich bei dem Altküher Georg Baltumeit in Trafiken aufhalten könnte. Das Gehöft des Besitzers Michel Baltumeit, bei dem Georg Baltumeit auf Miete wohnt, wurde im Februar v. J., damit niemand unbemerkt entfliehen könnte, von der Polizei umstellt und von Kriminalbeamten durchsucht. Beim Betreten des Gehöftes wurde der Altküher Georg Baltumeit angetroffen, der auf Befragen angab, daß keine fremde Person sich bei ihm befinde. Die Beamten schenkten seinen Angaben keinen Glauben und gingen an die Durchsuchung des Wohnhauses. Sie hatten auch Erfolg. In einem Zimmer fanden sie den gesuchten Raschus. Dieser ergab sich ohne Widerstand. Bei der weiteren Durchsuchung des Gehöftes wurden verschiedene der als gestohlenen gemeldeten Sachen gefunden. Nach anfänglichem Leugnen gestand Raschus ein, zahlreiche Diebstähle bei Heydekruger Kaufleuten ausgeführt zu haben. U. a. hatte er z. B. bei Kaufmann Berger Weine und Vikore für etwa 1500 Lit gestohlen. Die gestohlenen Sachen hatte er zum größten Teil zu Baltumeit gebracht. Von hier aus wurden sie mit Hilfe des Altkühers Baltumeit und seines Sohnes Michel weiter verschoben. Um bei den Käufern des Diebesgutes keinen Verdacht zu erregen, gaben sie an, diese Sachen aus einem Konkurse billig gekauft zu haben. In einem Falle hatte Michel Baltumeit Sachen zum Kauf angeboten, bevor sie überhaupt gestohlen waren. Während Raschus in der Verhandlung vor dem Gericht am Donnerstag geständig war, bestritten die übrigen Angeklagten etwas von dem Treiben des Raschus gewußt zu haben. Der Altküher Baltumeit, bei dem Raschus seit September v. J. wohnte, wollte den R. für einen Schmuggler gehalten haben. Erst später sei es ihm aufgefallen, daß Raschus von seinen „Schmuggelfahrten“ handverpackte Vikör-, Wein- und Schnapsflaschen heimbrachte. Auf Befragen

habe ihm Raschus angegeben, daß er diese Sachen von befreundeten kaufmännischen Angehörigen erhalten habe. Dieses habe er dem R. auch geglaubt. R. habe ihm verschiedene der mitgebrachten Vikörflaschen als Entgelt für Zimmer und Verpflegung gegeben. Auch habe er und sein Sohn Michel mit Raschus abends beim Kartenspiel verschiedene Flaschen geleert. Die mitgebrachten Lebensmittel habe R. seiner Ehefrau gegeben. Diese habe wieder einen Teil der Lebensmittel an die Schwiegertochter weitergegeben. Der Besitzersohn Rabat, der ebenfalls angeklagt war, wollte von R. nur die bei Bellmann gestohlenen Grammophonplatten erhalten haben. Seine Angaben konnten nicht widerlegt werden, zumal Raschus die Mitangeklagten zu schätzen versuchte und alle Schuld auf sich nahm. Das Gericht hielt sämtliche Angeklagten durch die Beweisaufnahme für überführt und verurteilte, wie bereits berichtet, den Arbeiter Heinrich Raschus wegen Rückfalldiebstahls in 11 Fällen zu sechs Jahren Gefängnis. Der Altküher Georg Baltumeit und der Besitzersohn Michel Baltumeit erhielten wegen gewerbsmäßiger Hehlerei je ein Jahr Zuchthaus. Die Besitzersohnen Marta Baltumeit wurde wegen einfacher Hehlerei zu zwei Monaten Gefängnis, die durch Zahlung von 300 Lit abgelöst werden können, und die Altküherfrau Else Baltumeit zu fünf Monaten Gefängnis und der Besitzersohn Franz Rabat zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Bei Else Baltumeit und Franz Rabat wurden zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet. Auch wurde bezüglich der Altküherfrau Baltumeit der Haftbefehl aufgehoben und sie auf freien Fuß gesetzt.

\* Ein rätselhaftes Paket. Bei der Kaufmannsfräule Frieda B. in Heydekrug erschien im Herbst v. J. ein fremder Mann und übergab ein Paket zur Aufbewahrung. Frau B., die von dem Inhalt des Paketes keine Ahnung hatte, nahm das Paket an und stellte es in ein Zimmer. Kurz darauf erschienen Grenzpolizeibeamte, die behaupteten, die B. müsse Schmuggelware haben, und nahmen eine Durchsuchung vor. Bei der Durchsuchung wurde das Paket gefunden und geöffnet. Es enthielt drei Kisten Zigarren. Der Eigentümer des Paketes meldete sich nicht mehr. Das Zollamt war der Ansicht, daß Frau B. die Eigentümerin des Paketes sei und erließ gegen sie einen Strafbefehl über 881 Lit wegen verbotener Einfuhr zollpflichtiger Waren. Auf den Einspruch der Frau B. sprach das Gericht sie frei, da ihre Angaben, daß sie das Paket lediglich zur Aufbewahrung gehabt habe, nicht widerlegt werden konnten.

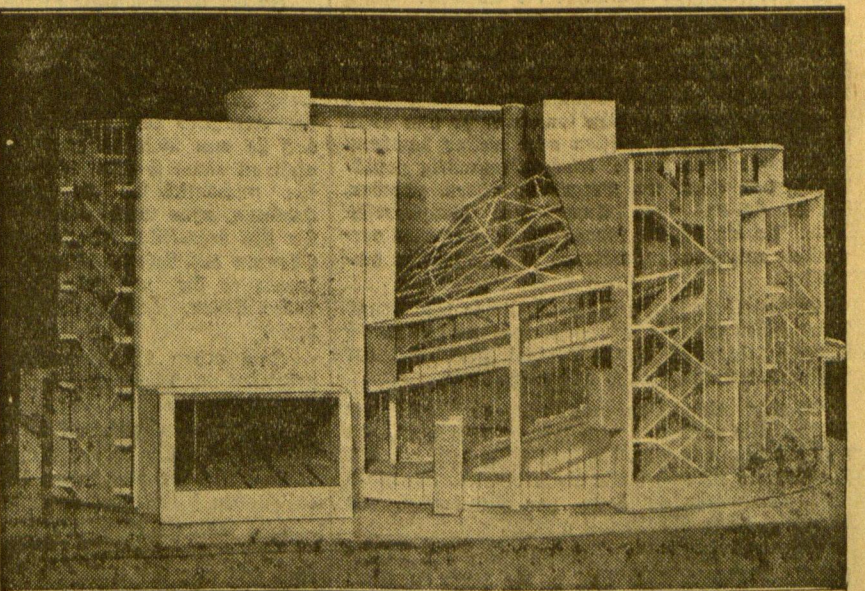
\* Beleidigung. Ein Bekker aus Gaidellen hatte im vergangenen Jahre von der Landesversicherungsanstalt eine Zahlungsaufforderung erhalten und war dieserhalb mit der Landesversicherungsanstalt in Meinungsverschiedenheiten geraten. In einem Briefe teilte er der Landesversicherungsanstalt mit, daß er mit ihr nichts zu tun haben wolle, und schrieb noch u. a. folgendes: „Ich aber weigere mich, mit einer Gesellschaft ohne Zungen persönlich zu verhandeln, von der ich weiß, daß es Betrüger sind.“ (laut Urteil Barwowski.) Durch diesen Satz fühlte sich der Vorstand der Landesversicherungsanstalt beleidigt und stellte gegen den Bekker Strafantrag. Im heutigen Termin wurde der Bekker vom Schöffengericht wegen Beleidigung zu 60 Lit evtl. sechs Tagen Gefängnis verurteilt.

### Lustiges aus Ostpreußen

Der junge v. R. diente vor dem Kriege bei den Gardebataillon. Wie üblich, langte bei ihm das Geld nie. Gelegentlich eines Urlaubes trat er wieder mit seiner Geldbörse an den Vater heran, der ihm sagte, nächstens würden die Schafe geschoren und der Erlös für die Wollle solle ihm zugute kommen. Als er dann auch das Geld bekam, schickte er ein Telegramm nach Hause: „Geld dankend erhalten, Schafe noch einmal scheren.“

\* Ein Bauernwirt besaß eine Kuh, die während des Melkens sehr färrisch war, daß kaum mit ihr fertig zu werden war. Er schickte sie also auf den Viehmarkt und beauftragte den Oberknecht, den etwaigen Käufer auf die schlechte Eigenschaft des Tieres aufmerksam zu machen. Der Knecht brachte einen unerwartet guten Preis heim und erklärte auf die Frage, was er dem Käufer gesagt habe: „Ich sagte ihm, bei der Kuh wird man mit dem Melken nicht fertig!“

\* Ein Bauer klagt dem Nachbarn seine Not über die Viehkrankheit. „Dawa Noaba“, sagt der andere, „goch man emaal tom ohle Wofed, de meet Beschid. Et hadd am oof. He hadd va da rodbunt Kof e Weezin torchtgemaakt on fäd: „Wenn datt nicht hälp, dann hälp awahaupt nicht mehr!“ Dnn röchtig, am andre Dach wör datt Besch freipiert!“ (Georgine)



Architektur von heute und morgen zeigt eine in Berlin eröffnete Ausstellung von Entwürfen des Professors Walter Gropius, der durch das von ihm begründete „Bauhaus“ dem Bauwesen unserer Tage völlig neue Richtungen gemahnt hat. Eins der interessantesten Stücke dieser Ausstellung ist das hier gezeigte Modell eines Theaters.

Memelgau

Kreis Memel

mk. Davillen, 2. Mai. [Versammlung der Kriegsbeschädigten.] Am vergangenen Sonntag hielt die Ortsgruppe Davillen des Bundes der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen eine Versammlung bei Kaufmann Klugmann ab.

Kreis Sendefrug

Is. Annaten, 2. Mai. [Viehverladebericht.] Von der Viehverwertungs-Gesellschaft Pögegen wurden am Dienstag auf dem hiesigen Bahnhof Baconschweine im Gewicht von 160-200 Pfund angekauft.

Kreis Pogegen

\* Säulern, 2. Mai. [Der Frauenverein vom roten Kreuz] hatte dieser Tage seine Mitglieder zu einem Bildervortrag, der bei Kaufmann Schulz stattfand, eingeladen.

\* Alt-Definten, 2. Mai. [Diebstahl.] Im November v. J. verschwand dem Arbeiter Radavitsch, der in Alt-Definten bei einem Besitzer bedienstet war, aus seiner Kuchenschammer eine Jacke.

\* Rattfischen, 2. Mai. [Falsche Anschuldigung.] Der Besitzer A. hatte im Juni v. J. an das Landratsamt in Pogegen eine Eingabe gerichtet, in der er u. a. behauptete, der Schiedsmann M. sei für ihn eine ungläubwürdige und lügenhafte Person.

Er sprach sehr gedankenvolle Worte von veränderten Umständen, sofortiger Zahlung, Sicherstellung und schließlich von Klage und Pfändung. Walter Staff, dem rechtsunkundigen Künstler, wurde schüchtern. Er war froh, mit einem blauen Auge aus der Klemme herauszukommen.

Die Nacht der Trümpfe

Roman von Alfred Schirokauer

Copyright by Duncker Verlag

35. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Jetzt war die Stellung verloren. Er mußte es den Leuten sagen. Sonst war es Betrug. Sofort sagen. Nicht wieder schief dastehen. Nur nicht wieder.

Er trabte los, lief fast, hinaus in den Westen, der Möbelfirma den neuen Stand der Dinge zu offenbaren.

In seinem Hirn hämmerte die Anklage:

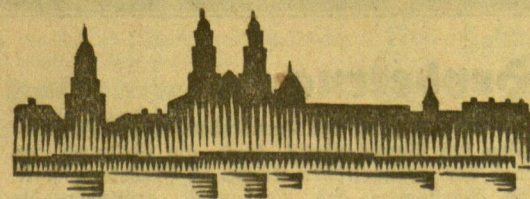
Alles umsonst, alles, was Nilotte meinetwegen durchkämpft und erlitten hatte, vergeblich und umsonst. Der Streit mit dem Vater, das Verlassen des Elternhauses, diese Einsamkeit in der Pension - alles umsonst.

Er hatte dem Herrn der Möbelfirma den Grund seiner jähen Entlassung verschweigen wollen. Doch seiner wenig gerissenen Ehrlichkeit entlockte der Geschäftsmann sehr rasch das Geheimnis.

Es war eine glänzende Gelegenheit für die Firma. Da war eine entzückende Wohnung, da war ein Mann in Not, dem das Wohnrecht gehörte. Da war ein fix und fertige eingerichtetes, lauschiges Nest. Da waren Hunderte von Anwärtern, die nach solch einer Möglichkeit gierten.

Der sehr geliebte Geschäftsführer der Firma sah die Trümpfe, die ihm in die Hand gegeben waren, und spielte sie gewandt aus.

urteilte ihn daher wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu zwei Monaten Gefängnis, die durch Zahlung von 800 Lit abgelöst werden können.



Kaunas, 2. Mai

Um den Bau einer jüdischen Volksschule Sitzung der Stadtverordnetenversammlung h. Kaunas, 2. Mai. (Tel.)

Die Kauner Stadtverordnetenversammlung trat gestern zu einer Sitzung zusammen. Die Versammlung nahm vor Eintritt in die Tagesordnung einige Sachen zur Kenntnis, welche ohne Aussprache den betreffenden Kommissionen hgm. der Stadtverwaltung zur Durchführung übermiesen wurden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte der Bürgermeister Kleffis über ein Projekt zum Bau einer jüdischen Volksschule auf dem Gelände des jetzigen Feuerwehrdepots, das durch die Verlegung des Depots nach dem Neubau an der Remun-Gasse frei werden soll.

Die diesjährigen Füllen- und Zierschauen

finden statt: (6706) für den Kreis Memel am Montag, dem 26. Mai, vorm. 9 Uhr, in Bachmann, Gutshof für den Kreis Pogegen am Dienstag, dem 27. Mai, vormittags 9 Uhr, in Abt. Sendefrug, Gutshof für den Kreis Kaunas am Mittwoch, dem 28. Mai, vormittags 9 Uhr in Pogegen, Neuer Markt

Anmeldeformulare sind bei der Landwirtschaftskammer erhältlich. Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. Mai an die Landwirtschaftskammer in Memel zu richten. Beginn des Auftriebes um 7 Uhr vormittags für Futtermittel der Genossenschaften bzw. Stationen sind besondere Anmeldungen nicht notwendig.

Landwirtschaftskammer für das Memelgebiet

Kerndorf Verkäuferin

die im Kolonialwaren-geschäft tätig gewesen ist, litauisch u. deutsch spricht und die Wirtschaft mit vertrieben kann, gesucht. (7684)

Uebermemele Erzieher

zum sofortigen Antritt gesucht (7748) Veterinär Dr. Kutschbach Uebermemele

Jung Weib sucht Stellung

zum 15. 5. oder 1. 6. in einem Hotel, auch Fabrik oder Privat-haus. Angebote u. A. 43 an die Abt. Wirtschaftl. Sendefrug Modemer, Dunfelb.

Sinderwagen

zu verkaufen (7766) Polangenstr. 31 (unten)

Bretter

und andere Baumaterialien aus Holz, bietet an (6871)

Schneidemühle Jakobowo

Für Kaunas suchen wir eine jüngere Buchhalterin die perfekt und selbständig eine Buchführung einrichten und führen sowie selbständig die Korrespondenz erledigen kann, ferner eine tüchtige Verkäuferin

Sendefrug Kontoristin

mit guter Handschrift, vertraut mit Buchhaltung sowie Stenographie und Schreibmaschine, per sofort oder 15. d. Mts. gesucht. Mit Kenntnissen in litauischer Schrift bevorzugt. (7768)

Martin Labuttis, Sendefrug

Neuhof Alcehen

Rot- und Weißflur verkauft für Lit 7.50 je Bannet. (7686) Schernaus Neuhof bei Memel.

Weinfässer

Gebrauchte Anz. v. 300-600 Liter licht zu tauf. (7721) E. Schnelder Umerger Vytaute Gasse 9

Neuhof Alcehen

Rot- und Weißflur verkauft für Lit 7.50 je Bannet. (7686) Schernaus Neuhof bei Memel.

Weinfässer

Gebrauchte Anz. v. 300-600 Liter licht zu tauf. (7721) E. Schnelder Umerger Vytaute Gasse 9

Neuhof Alcehen

Rot- und Weißflur verkauft für Lit 7.50 je Bannet. (7686) Schernaus Neuhof bei Memel.

Weinfässer

Gebrauchte Anz. v. 300-600 Liter licht zu tauf. (7721) E. Schnelder Umerger Vytaute Gasse 9

Neuhof Alcehen

Rot- und Weißflur verkauft für Lit 7.50 je Bannet. (7686) Schernaus Neuhof bei Memel.

Advertisement for Herr Wilhelm Töpffer, a member and friend of the Central Committee of the Party of the Germans in Lithuania. It mentions his death on April 29-30, 1935, at age 59.

Der Zentralausschuß der Partei der Deutschen Litauens

Der Hauptvorstand des Kulturverbandes der Deutschen Litauens

tracht gezogen werden, daß sich in der Nähe des jetzigen Feuerwehrdepots eine katholische Kirche befindet, deren Gottesdienste durch den Unterricht der jüdischen Schule an den Sonntagen erheblich gestört werden könnten.

Es sprachen noch einige Redner, und schließlich kamen die Anträge zur Abstimmung, wobei der litauische Antrag auf Verweisung der Frage an die Stadtverwaltung angenommen wurde.

Zum Schluß wurden noch einige kleinere Fragen behandelt, die sich meistens auf die Erweiterung von Straßen in der Kauner Neustadt beziehen, sowie einige Anträge der Stadtverwaltung ohne Debatte genehmigt.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

an Trockensubstanz 20,8 Prozent, bei einem Pflückweg von 80 Zentimeter Breite wurden schon 8,64 und 22,5 Prozent ermittelt und bei einem Pflückweg von 100 Zentimeter stiegen sogar diese Zahlen auf 9,62 und 23,5 Prozent. 3. Größe der Kerne. Um den Einfluß der Belichtung auf die Größe der Kerne festzustellen, wurde die eine Ernte in einer Konfervenfabrik verarbeitet. Man unterscheidet bekanntlich drei Größen bei der Erbsensortierung, und zwar „Erste Sortierung“ 7 Millimeter, „Zweite Sortierung“ 7 bis 8 1/2 Millimeter und „Dritte Sortierung“ über 8 1/2 Millimeter. Bei der Verarbeitung ergab sich nun, daß das Versuchsstück mit einem Pflückweg von 80 Zentimeter Breite 311,5 Kilogramm Rohware erzielte, aus der im ganzen 419,5 Kilogramm Dosen hergestellt wurden, und zwar 194 Kilogramm erste Sortierung, 260 Kilogramm zweite Sortierung und 55 Kilogramm dritte Sortierung. Auf dem Versuchsstück mit einem Pflückweg von 100 Zentimeter Breite wurden 302 Kilogramm geerntet, aus denen 421 1/2 Kilogramm Dosen hergestellt wurden, und zwar 185 Kilogramm erste Sortierung, 196 Kilogramm zweite Sortierung und 40 Kilogramm dritte Sortierung. Bei der Anwendung eines breiteren Weges und demnach stärkerer Belichtung wird also ein bedeutend größerer Prozentsatz an kleinen Kernen gewonnen.

### Landwirtschaftlicher Briefkasten

**P. S. in L.** Mein Pferd erkrankte an Verstopfungskolik verbunden mit leichtem Kreuzerschlag. Die Krankheit hielt ungefähr fünf Tage an und kehrt nach Ansicht des behandelnden Tierarztes wieder. Ist bei Kreuzerschlag durch äußere Mittel, Einreibungen mit Terpentinöl oder Spiritus oder heiße Kartoffelumschläge, Besserung zu erreichen?

**Antwort:** Kreuzerschlag, schwarze Hornwinde, kann selbstverständlich sich wiederholen, wenn dieselben veranlassenden Momente einwirken. Da angeblich Ihr Pferd Verstopfungskolik hatte mit leichtem Kreuzerschlag, mag ungeschickliche Fütterung vorgelegen haben. Vorbeugend wird man nicht übermäßige Mengen eiweißreichen Futters verabreichen und vor allem für regelmäßige Arbeit sorgen. Steht das Pferd wegen Feiertag oder sonst mehr als einen Tag im Stall, dann zieht man vom Kraftfutter ab und gibt dem Tier vom zweiten Tag der Ruhe ab unbedingt mindestens eine Stunde Bewegung. Besonders vor dem ersten Wiedereinspannen ist schwache Fütterung angebracht. Dazu ein luftiger, nicht zu warmer, dunstiger Stall. Gut bewährt hat sich das Frottieren der Beuge- und Rückenmuskeln mit in kaltes Wasser getauchten Strohwickeln während der Ruhelage, etwa einmal am Tag. Also Abhärten der Haut gegen Kälte und Nässe. Ist sehr rauhes, nasskaltes, windiges Wetter am Tage des Anspannens nach Ruheperioden, dann schützt man die Lendenpartie durch eine Decke während der Arbeit am ersten Tage. Sollte eine Lähmung zurückgeblieben sein, so ist allmählich zunehmende Bewegung und Frottieren sowie Massage mit einem Liniment, das der Tierarzt verschreiben wird, angebracht.

**F. J. in A.** Habe ein 1 1/2-jähriges Fohlen, welches am rechten Hinterfuß mitunter lahmt. Der Fehler liegt anscheinend im Hinterknie. Ist das Leiden heilbar?

**Antwort:** Die Angaben sind zu ungenau, um daraus die Lähmheit erkennen zu können. Es ist daher rasch am unbedingt zur Untersuchung durch einen Tierarzt, damit das Leiden nicht veraltet und dann nicht mehr gehoben werden kann! Wer sagt Ihnen, daß die Ursache im Knie liegt? Ist das festgestellt, so wird der Tierarzt doch auch Anweisung zur Behandlung gegeben haben. Ohne das Tier gesehen zu haben, ist unmöglich ein Rat zu erteilen. Tritt die Lähmheit zeitweise und plötzlich unter steifem Nachschleppen des Schenkels auf, dann handelt es sich um eine gewohnheitsmäßige Verrenkung der Kniegelenke infolge Ueberdehnung (Schlaffheit) der Kniegelenkbänder oder infolge sehr flacher Gelenkflächen. Hier ist absoluteste Ruhe, Kräftigung der Konstitution und der Bänder angebracht. Kalthaltiges Vitaminfutter, Massage bzw. Frottieren des Kniegelenkes, evtl. mit einem leicht vergehenden Fluid, oder auch Einreiben einer Scharfsalbe durch den Tierarzt. Legen darf sich in den ersten Tagen der Patient nicht; der Stand ist sehr eng zu halten evtl. Hängeapparat benutzen, oder auch Operation. Handelt es sich aber um eine andere Art Gelenkentzündung, so ist auch hier Ruhe erste Bedingung, und will man Heilung erhoffen, energische tierärztliche Behandlung.

### Saatensachenbericht

Mitgeteilt von der Firma Friß & Flammig, Heiligenzell

Der Saatensachenbericht zeigt sich auch in Ostpreußen immer mehr angeregt, insbesondere in allen Grasarten. Die Landwirte gehen in Anbetracht der niedrigen Getreidepreise doch mehr und mehr dazu über, Grünflächen anzulegen. Kleesäen sind infolge des außerordentlichen Bedarfs fast vollständig geräumt und ihre Preise haben demzufolge gleichzeitig weiter angezogen. Eine Futtergräser sind ebenfalls im Preise beträchtlich gestiegen, da die Bestände sich zu lädigen beginnen. Insbesondere ist Wiesenwengel begehrt. Vor allem aber ist der Preis für Anualgras gestiegen, da dieses sehr viel Futterwert besitzt. Auch von Wiesenfuchsschwanz ist das Gleiche zu berichten. Das Geschäft in Kunkel- und Wulfsäen ist mit Beginn der Osterwoche fast vollständig beendet. Ich notierte je nach Qualität: Kollsee 75/80, Weißsee 80/120, Grünsee 65/80, Gelbsee 55/60, engl. Raygras 45/48, ital. Raygras 45/48, westerb. Raygras 45/50, franz. Raygras 115/120, Wiesenwengel 90/98, Wiesenfuchsschwanz 117/118, Anualgras 105/112, Rammgras 120/125, Wiesenrispe 130/135, gen. Rispe 175/180, Fioringras 115/120 RM. per Zentner.

### Wochenbericht von den deutschen Schlachtmärkten

An den deutschen Schlachtmärkten entwickelte sich in der Berichtwoche nur allgemein ein mittelmäßiges Geschäft. Die Märkte waren, wie regelmäßig in der Woche nach Ostern, nur wenig belebt, so daß teilweise das Angebot kaum der Nachfrage genügt, abgleich das warme Wetter verschiedentlich zu vorsichtiger Disposition veranlaßte. In der Berichtwoche wurden aufgetrieben: Rinder 14 000 (17 300), Kälber 15 200 (30 600), Schafe 6800 (9500), Schweine 60 100 (85 000). Am Rindermarkt war für beste Qualitäten teilweise etwas mehr zu erzielen, wenn sich im allgemeinen auch die vorwöchentlichen Preise behaupteten. In Oden war das Geschäft teils recht flott, während alte fette Kühe vernachlässigt waren. Am Rindermarkt waren beste Mast- und Saugkälber gesucht und konnten demgemäß ihren Preisstand bis zu 5 Mark, teilweise um noch etwas mehr, bessern. Der Schaftmarkt zeigte ein nur unbedeutendes Geschäft. Fettschafe ließen sich nur schwer absetzen. Bessere Lämmer sowie gute Sammel waren weiter gefragt und die Preise hierfür konnten um 1-2 Mark anziehen. Das Schweinegeschäft brachte trotz des verhältnismäßig langsamen Geschäftsdurchsches höhere Preise; es überwiegen hier Aufschläge von 2-6 Mark, und nur vereinzelt zeigten sich Nachlässe bis zu 3 Mark. Für Säuen bestand nur wenig Nachfrage.

### Jagdverpachtungen

Am 9. Mai, nachmittags 4 Uhr, wird die Jagdnutzung der Gemeinde Langgallen bei Kaufmann Jürgen Langgallen verpachtet. Auswärtige Bieter sind zugelassen.

Am 15. Mai, nachmittags 4 Uhr, wird die Jagdnutzung der Gemeinde Berghof bei dem Gemeindevorsteher verpachtet. Auswärtige Bieter sind zugelassen.

### Grundstückszwangsversteigerungen

Am 23. Juni, vormittags 9 Uhr, wird das Grundstück der Bibbnerfrau Ulrike Koch in Plauze versteigert. Das Grundstück besteht aus mehreren Parzellen, die in der Gemarkung Winge liegen. Es ist etwa 53 Hektar groß.

Am 25. Juni, vormittags 10 Uhr, wird vor dem Amtsgericht in Wischwil, Zimmer Nr. 1, das Grundstück des Besitzers Erdmann Baltromjus in Klein-Sagmanien in einer Größe von 0,9629 Hektar versteigert.

Am 26. Juni, vormittags 10 Uhr, wird vor dem Amtsgericht in Hebdetrag, Zimmer Nr. 27, das Grundstück der Bestierfrau Anna Plogsties in Ulgshen in einer Größe von 19,5970 Hektar versteigert.

Am 27. Juni, vormittags 10 Uhr, findet vor dem Amtsgericht in Hebdetrag, Zimmer Nr. 27, die Versteigerung des Grundstücks des Besitzers Christoph Wöhlert in Kubolen statt. Das Grundstück ist 8,91,90 Hektar groß.

### Holzverkaufstermine

Die Oberförstereien Wischwil und Schmalenholz verkaufen am Montag, den 5. Mai Papierholz zweiter Klasse und Papierholz-Knappel aus der Oberförsterei Wischwil und der Oberförsterei Schmalenholz. Die Gebote sind bis zum 3. Mai, mittags 12 Uhr, bei den Oberförstereien einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am 5. Mai, mittags 12 Uhr, bei Robert in Wischwil in Gegenwart eines erschienenen Bieter.

Am 9. Mai, vormittags 9 Uhr, wird bei Kaufmann Scheffler in Paleiten Rutz- und Brennholz aus der Försterei Stublin verkauft. Außerdem findet hier eine Verpachtung der Wiesenparzellen für das Jahr 1930 aus Stublin, Verhus- und Medhofel-Moor sowie einiger Ackerparzellen auf zwei Jahre statt.

Am 10. Mai, vormittags 9 Uhr, erfolgt bei Kaufmann Scheffler in Paleiten die Verpachtung der Torfstüchlein 1930 von Stublin, Verhus- und Medhofel-Moor.

### Marktpreis-Tabelle

Märkte	Weizen		Gerste		Hafer		Rartoffeln		Butter		Eier		Schmalz		Käse	
	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.	Str.	Ktr.
Coobjuthen (24./4.)	15 bis 16	20	15 bis 16	11 bis 13	2,00 bis 3,00	2,50 bis 2,65	12 bis 13	1,20 bis 1,50	1,60 bis 1,80	1,50	—	—	—	—	—	—
Garzden (25./4.)	15	26	16	13	5,00	3,00 bis 3,30	13	1,20	1,70 bis 2,00	1,10	0,80 bis 1,00	—	—	—	—	—
Hebdetrag (29./4.)	14 bis 15	28	14 bis 15	13 bis 15	2,00 bis 2,50	2,20 bis 2,50	14	1,00 bis 1,20	1,50 bis 1,80	1,40	—	—	—	—	—	—
Memel (28./4.)	—	—	—	—	—	—	—	3,20 bis 3,40	1,50 bis 1,80	1,40	1,10 bis 1,50	—	—	—	—	—
Pogegen (26./4.)	12 bis 14	23 bis 24	14 bis 16	12 bis 14	2,00 bis 3,00	2,30 bis 2,50	13 bis 14	1,30 bis 1,50	1,80 bis 2,20	1,40	—	—	—	—	—	—
Prökuls (23./4.)	17	25	16	14	4,00	3,00 bis 3,20	14	1,20 bis 1,40	1,70 bis 2,20	1,40	—	—	—	—	—	—
Saugen (25./4.)	—	—	—	—	—	—	—	2,50 bis 2,60	1,30 bis 1,60	—	1,20	—	—	—	—	—

### Vieh-Verladungen

a) Auftrieb, b) Preise je Hund Lebendgewicht

Verlade-Orte	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Hebdetrag (26./4.)	a) 12 b) 0,80-0,68	80 0,70-1,22	6 0,65	153 0,95-1,00
Jugnat (28./4.)	a) — b) —	44 0,85-1,30	—	14 0,90-1,00
Pogegen 30./4.)	a) 11 b) 0,75	97 1,20	1 0,65	165 1,00
Prökuls (26./4.)	a) — b) —	21 1,10	—	79 1,05
Etonischken (29./4.)	a) 8 b) 0,80	47 1,10-1,35	—	157 1,02
Uebermemel (29./4.)	a) 5 b) 0,80	34 1,20	—	38 1,05



# Der Landwirt

Beilage des „Memeler Dampfboots“ für Acker- u. Forstwirtschaft, Vieh-, Kleintier- u. Bienenzucht

Nr. 17

Memel, den 3. Mai 1930

82. Jahrgang

## Düngung der Wiesen

Von Professor Dr. Hoffmann\*)

Die Düngung hat den Zweck, die Wiesen im Rahmen einer rentablen Ausnutzung mit Pflanzennährstoffen zu versehen. Darüber hinaus vermögen verschiedene Arten von Dünger, die der Wirtschaft entstammen, z. B. Kompost, Stallmist, Jauche, Stroh usw. auf die physikalisch-biologische Beschaffenheit des Bodens so zu wirken, daß die im Boden vorhandenen resp. die ihm zugeführten Nährstoffe von den Pflanzen besser ausgenutzt werden.

Auf die Frage, unter welchen Umständen man eine Wiese düngen soll, kann es nur eine Antwort geben: „Sobald mit einer rentablen Ausnutzung der durch die Düngung entstandenen Unkosten zu rechnen ist.“

Da niemand vorher sagen kann, wie hoch die Ernte sein wird, weil das nicht allein von der Düngung resp. dem Vorhandensein oder Fehlen von Pflanzennährstoffen abhängt, sondern auch in hohem Maße z. B. von den Faktoren Energie und Wasser, so ist jede Düngung mit einem gewissen Risiko verbunden.

Dieses Risiko wird naturgemäß um so größer, je mehr Klima und Wasserversorgung Schwankungen unterworfen sind. Aber nicht nur von der Höhe der Ernte, sondern auch von der Sicherheit der Ernte ist das Ausmaß des Risikos abhängig. Diese wenigen einleitenden Betrachtungen mögen genügen, um auf das noch einmal zu verweisen, was unter dem Kapitel das Wasserbedürfnis der Wiesen und dem Abschnitt über die Wirkung des Faktors Energie auf die Wiesenträge gesagt wurde. Unter Berücksichtigung des rauhen ostpreussischen Klimas mit seinen kalten Luftströmungen, die manchmal bis in den Juni hinein anhalten und alles dessen, was über den Wasserhaushalt im Boden vorausgeschickt wurde, ist man in Ostpreußen besonders auf diejenigen Düngemittel angewiesen, die eine lang anhaltende, nicht nur düngende, sondern auch Gare fördernde, Bodenverbessernde Wirkung ausüben. So erlangt z. B. die Kompostdüngung eine ganz hervorragende wirtschaftliche Bedeutung. Unter ihrem Einfluß gelangt die Narbe der Wiese zu einer außerordentlich guten Anpassung an die Verhältnisse, die durch die äußeren Vegetationsfaktoren gegeben sind.

Unter dem Einfluß der Kompostierung entwickelt sich die Narbe niemals einseitig, sondern es werden sowohl die Gräser als auch die Leguminosen durch die Gare fördernde Wirkung des Kompostes unterstützt. Je nach der Einstellung der anderen äußeren Vegetationsfaktoren wird daher ein Fruchtwechsel in solchen Wiesenbeständen, wie uns die Erfahrung lehrt, sich sehr rasch vollziehen. Es kommt in derartigen Beständen, deren Boden durch die Düngung gar geworden ist, nicht leicht zu dem Uebelstand, daß die eine Pflanzenart, die bisher herrschend war, die aber infolge irgendeines Einflusses oder Mangels äußerer Vegetationsfaktoren fortbleibt, zu einer ernstlichen Rückbildung im Bestande, sondern eine bisher unterdrückte Form tritt rasch an den Platz der Verdrängten.

Sehr ähnlich der Wirkung von garem Kompost ist die Wirkung einer leichten Stallmistdüngung. Beide Wirtschaftsdünger sollen niemals zu stark gegeben werden, 12-16 Fuhren Kompost und 8-12 Fuhren Stallmist (ca. 100 dz/ha) genügen auf den Hektar. Der Kompost soll stets gut verrotten sein. Die Verteilung geschieht durch eine Schleppe oder Egge. Es sollte nur garer Kompost zur Verwendung kommen, der sich vom Wagen aus mit der Schaufel streuen läßt. Hat der Stallmist sich im Frühjahr zu fest gelagert, so muß er mit der Schleppe gelockert werden, damit die Pflanzen durchwachsen können.

Die günstigste Wirkung wird mit diesen beiden Wirtschaftsdüngern erzielt, wenn sie während der Vegetationszeit zur Anwendung gelangen, also entweder in nicht zu zeitigem Frühjahr oder nach dem ersten Schnitt. Strenge Kälte im Winter, der sterilisierende Einfluß der Frühjahrs- und Sommerhitze, die lange anhält, sind geeignet, die Gare fördernde Wirkung von Kompost und Stallmist sehr stark zu hemmen, bzw. zu zerstören. Damit wird der Erfolg der Kompostierung resp. Stallmistdüngung mehr oder weniger in Frage gestellt.

Vor etwa 30 Jahren stand man so unter dem Einfluß der günstigen Wirkungen, die der Kunstdüngung auf Wiesen ausübte, daß man, besonders auf den stickstoffreichen Niederungsmooren von Düngungen mit wirtschaftseigenem gareförderndem Dünger glaubte absehen zu können. Von diesem Irrtum ist man erfreulicherweise stark abgekommen, denn nur auf garen Böden vermögen die künstlichen Düngemittel zu voller Wirkung zu gelangen.

Die wirtschaftseigenen Düngemittel sind aber auf den Dauerfutterslächen das einzige Mittel, das man zur Förderung der Gare anwenden kann, wenn wir von gewissen Pflegearbeiten zunächst absehen wollen. Jedenfalls ist auf den Wiesen eine Gareförderung durch Bearbeitung im Ausmaße der Ackerkultur naturgemäß ausgeschlossen.

Unsere in der Regel harten Winter und die langen kühlen Uebergangszeiten bewirken eine große Hemmung in der Garebildung und vernichten zum mindesten einen großen Teil des errungenen Garezustandes.

Dadurch wird die Bedeutung der garefördernden Wirtschaftsdünger für unsere Verhältnisse noch erhöht. Um die in der Wirtschaft entfallende Jauche für die Wiesen Düngung nutzbar zu machen, ist eine reichliche Verwendung von Torfstreu in den Ställen sehr erwünscht. In den Tiefställen wird die Torfstreu als unterste Matratze zum Auffangen der Jauche verwendet, in Flachställen in den Jaucherinnen. Die gesamte Jauche sollte, besonders während der Wintermonate, auf die Komposthaufen gefahren und dort kompostiert werden, soweit die Bitterung eine derartige Verwendung zuläßt.

Die Komposthaufen selbst sollen je nach Erfordernis der örtlichen Lage nicht nur beim Hofe, sondern auch direkt an den Wiesen angelegt werden, um später eine schnellere Verteilung der Komposterde bewirken zu können.

Kurz erwähnt sei hier noch im Anschluß die Phäkaldüngung, die in Form von Mieselsäure zur Anwendung gelangt. Für die Berieselung eignen sich besonders die leichten Bodenarten, die wasserundurchlässig sind. Wie für jede Berieselung, so ist auch für die Phäkalberieselung eine der wichtigsten Voraussetzungen die Möglichkeit einer restlosen Entwässerung. Stagnierende Mieselsäure wiesen lohnen meistens den großen Aufwand, den ihre Einrichtung erfordert, nicht.

### Die Bakterien in der Landwirtschaft

Die Bakterien spielen in der Landwirtschaft eine so bedeutende Rolle, daß es dringend nötig ist, daß der Landwirt ihre Tätigkeit kennt. Teils sind sie schädlich, zum großen Teile aber äußerst nützlich. Es gibt kaum einen Zweig der Landwirtschaft, dessen Gedeihen nicht von der Anwesenheit bestimmter Bakterien abhängig wäre.

Jeder Landwirt kennt das Wort „Bodengare“. Er weiß, daß der Ackerboden im Frühjahr eine ganz besondere krümelige Beschaffenheit zeigt. Dies trifft vornehmlich auf die Böden zu, die guten Humusbestand haben. Die Bodengare ist aber nichts anderes als der Erfolg der Arbeit von Bodenbakterien, die im Boden Pflanzenreste, Stoppeln, Stallmist usw. zersetzen und deren Nährstoffe den Pflanzen zugänglich gemacht haben. Die Bodengare ist abhängig von der Pflege eines reichen Bakterienlebens. Der große Eiweißgehalt der Schmetterlingsblütler (Kleearten, Hülsenfrüchte usw.) ist entstanden durch die Knollenbakterien, die in den Wurzeln sitzen und den Stickstoff der Luft verarbeiten können, den sich die Pflanze wieder bei der Eiweißbildung zunutze macht. Eine große Zahl von Bodenbakterien machen die Stickstoffdünger (auch den Stallmist) aufnahmefähig für die Wurzeln.

Groß ist der Einfluß der Bakterien in Stall und Haushalt. Die Bakterien im Stall sind größtenteils schädlich. Durch die Ausscheidungen der Tiere kommen große Mengen von Bakterien in den Mist. Die Verhältnisse eines schlechten Stalles sind für die Entwicklung von Bakterien aber sehr günstig. Ein schlechter Stall ist dunkel, feucht und schlecht gelüftet. Damit bietet er tiefen „Keimen“ die beste Lebensmöglichkeit. Es

\*) „Georgine“, Königsberg, Nr. 28.

leuchtet ein, daß damit die Erreger der Tuberkulose und der Euterentzündungen (um nur einige Krankheiten zu nennen) sich stark vermehren und den ganzen Bestand anstecken können. Das beste Mittel gegen diese Feinde der Gesundheit ist, für helle Ställe zu sorgen (Nicht ist ein Feind der Bakterien) und die Ställe trocken zu halten (Entlüftungsanlagen). Dazu kommt öfters Kalken der Wände. Ganz besonders gefährlich ist ein unsauberer Stall für die Gewinnung einwandfreier Milch! Milch ist der beste Nährboden für alle Bakterien. Jede Veränderung der Milchbeschaffenheit ist nur auf die Anwesenheit von Bakterien zurückzuführen. Trotzdem gibt es auch viele Bakterien, die zur Herstellung von Molkereiprodukten notwendig sind. Dazu gehören diejenigen Arten, die aus dem Quark den Käse bilden. Auch saure Milch entsteht durch die Tätigkeit der Milchsäurebakterien. (Diese Bakterien bewirken auch die Herstellung von Sauerkraut.) — Eine große Rolle spielen im Haushalt die Hefebakterien. Sie bewirken beim Brotbacken das „Gehen“ des Teigs, sie sind es, die bei der Obstweibereitung den Fruchtzucker in Alkohol und Kohlensäure spalten und damit den Fruchtstoff zum Vergären bringen. — Diese kurze Uebersicht mag genügen, um dem Landwirt zu zeigen, wie wichtig die Kleinlebewelt für ihn ist. Ihre gründliche Kenntnis ist heute ein unbedingtes Erfordernis für den Bauern, um ihre Tätigkeit im guten und im schlechten Sinne richtig abzuschätzen.

### Hederich-Bekämpfung

In vielen Gegenden rechnet man für dieses Frühjahr wieder mit einem stärkeren Auftreten der berüchtigten Hederichplage. Dort, wo man zwar der Gewinnung und Verwendung von unkrautfreiem Saatgut, einer sachgemäßen Bodenbearbeitung und Saatenpflege und vor allem der richtigen Fruchtfolge die nötige Aufmerksamkeit schenkt, wird man weniger unter diesem verhassten Unkraut zu leiden haben.

In den meisten Fällen muß man aber zu unmittelbaren Bekämpfungsmitteln greifen. Mit Egge und Hackmaschine läßt sich schon manches erreichen, ein durchgreifender Erfolg ist aber meist erst dann zu erwarten, wenn noch chemische Mittel zu Hilfe genommen werden, die das breite, empfindliche Blatt des Hederichs angreifen, dagegen das schmale, mit einer natürlichen Wachsschicht überzogene Getreideblatt nicht beschädigen. Unter den verschiedenen Mitteln, die zur Hederichbekämpfung herangezogen werden können, nehmen die Spritzmittel Eisenvitriol und Raphanit eine führende Stellung ein. Das Eisenvitriol wird 20prozentig verwandt, d. h. 20 Kilogramm auf 100 Liter Wasser. Schwächere Brühen ergeben unbefriedigende Ergebnisse. Die Lösung wird am einfachsten so hergestellt, daß das Eisenvitriol in einem Säckchen über Nacht im Wasser eingehängt wird. Am nächsten Morgen ist es aufgelöst. Raphanit dagegen wird in gebrauchsfertigem, flüssigem Zustand geliefert, man kann also die nötige Menge sofort in die mit Wasser gefüllte Spritze gießen und ohne lästige Auflösungsarbeiten mit dem Spritzen beginnen. Ein Verstopfen der Spritzdüsen ist ausgeschlossen, da es sich ja um eine klare Flüssigkeit handelt. Der Hauptvorteil liegt aber darin, daß der Hederich auch noch in voller Blüte vernichtet werden kann, ohne daß die Kulturfrucht angegriffen würde. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil man oft aus verschiedenen Gründen während des Jugendstadiums des Hederichs nicht zum Spritzen kommt. Außerdem ist eine Schädigung der Kleenunterarten nicht zu befürchten. Den streuförmigen Bekämpfungsmitteln sind die obigen Spritzmittel aus dem Grunde bedeutend überlegen, weil man von der Witterung unabhängig ist. Bei richtiger Anwendung ist selbst dann noch eine radikale Wirkung vorhanden, wenn bald nach der Behandlung starker Regen auftritt. Für ein Hektar gebrauchen wir rund 1½ Doppelzentner Eisenvitriol oder 24 bis 36 Kilogramm Raphanit.

### Vom Drillen und Eggen der Sommerfrucht

Wie neuere Erfahrungen, die man besonders auf den leichten Böden Pommerns machte, lehren, soll man auf solchen Böden so eng wie möglich drillen. Dies gilt in trockenen Jahren auch für mittlere Böden. Denn nichts ist kostbarer auf solchem Acker als der Wasservorrat. Ihn zusammenzuhalten, muß oberstes Ziel sein. Bei engen Drillreihen „wächst die Saat viel schneller zu“ und die Verdunstung wird stark eingeschränkt. Dasselbe Ziel gilt auch zum Teil das frühzeitige Eggen der Saaten. Dadurch wird die rasch sich bildende Kruste gebrochen und die Verdunstung eingeschränkt. Auch das Unkraut, vor allem der Hederich und der Ackersegg, der auslaufen, wenn Hafer und Gerste spitzt, werden durch frühzeitiges Eggen am besten getroffen.

Der erste Zeitpunkt ist: vor dem Auslaufen; der zweite: beim Spitzen. Es sind nur wenige Tage, die dem Landwirt für diese wichtige Arbeit zur Verfügung stehen. Da heißt es, aufpassen und alle Gespanne laufen lassen. Darum müßten auch so viele leichte Eggen vorhanden sein, als Gespanne zur Verfügung stehen. Diese Eggen müssen auch wirklich leicht sein, aber engzinkig. Bei diesem Abeggen muß eine gute Aufsicht ständig darauf achten, daß die Saat nicht beschädigt und der Boden zu sehr aufgerissen wird. Also weder zu schwer, noch zu scharf eggen!

## Sollen Zugpferde Scheuklappen tragen?

Von  
Generalaoberveterinär a. D. Dr. Kossmagg, Seite 2.)

Diese Frage aufzuwerfen, heißt in ein Wespennest stechen, denn über die Notwendigkeit oder Verwerflichkeit der Scheuklappen tobt schon lange der Streit der Meinungen.

Ehe das Für und Wider erörtert werden soll, machen wir uns einmal klar, womit sich das Pferd in und für seinen Beruf in der Umgebung orientiert. Wir wollen natürlich hier nur ein Pferd betrachten, das nicht stätig, nicht dummkollertig oder sonst wie mit einem Fehler behaftet ist, das also auf jede Art für seinen Dienst als Reit- oder Zugpferd geeignet ist. Um in seinem Beruf ruhig und willig zu gehen, muß es mit der Art seines Dienstes vertraut sein und muß sich über die Umgebung, in der es verwendet wird, leicht, schnell und sicher orientieren können. Es wechseln doch in schneller Gangart auch die umgebenden Verhältnisse schnell; es wechseln auch die Beleuchtungsverhältnisse, Tageslicht, Dämmerung und Dunkel der Nacht. Hinzu kommen noch im heutigen Verkehr die oft plötzlich auftauchenden grellen Lichtschein. Zur Erkennung aller dieser auf seine Sinnesorgane einwirkenden Einflüsse hat das Pferd in allererster Linie das Auge. Das schöne, große und feurige Auge des gesunden Pferdes ist leider seitlich des Kopfes angebracht. Das Sehen nach vorn und nach rückwärts ist ihm durch diese Stellung erschwert; dafür aber hat es im Drehgelenk des Kopfes und vor allem in der Beweglichkeit desselben und des Halses sowie des Auges einen Ausgleich erhalten. Das Sehvermögen des Pferdes ist daher bei gesunden Augen ein ganz vorzügliches. Wie oft z. B. im Felde hat sich in dunkelster Nacht der Reiter auf sein Pferd verlassen, so daß er nicht von der Straße abkam! Ebenso konnte ich mich auch bei Fahrten mit meinen beiden treuen galizischen Pferden in noch so dunkler oder stürmischer Nacht im unbekannten Gelände auf ihre Augen verlassen; allerdings keine Scheuklappe hinderte die Sicht und kein Aufschützgel hemmte die Bewegung ihres Kopfes. Des weiteren besitzen die Pferde in ihren äußerst beweglichen Ohren ein sehr gutes Orientierungsorgan, allerdings will dieses durch das Auge kontrolliert werden. Jedes Geräusch läßt die Ohren spielen. Ist ihnen dasselbe durch öftere Wiederholung bekannt, dann kann das Auge eventuell entbehrt werden. Bei Auftreten neuer Geräusche aber wollen die Pferde sich mit den Augen die Art desselben vergewissern. Daß sie bei einem plötzlich hörbaren, noch dazu ihnen bisher unbekanntem Schall oder Geräusch auch einmal erschrecken und scheuen, ist erklärlich. Wie leicht erschrickt der Mensch und fährt bei unvermutetem Geräusch zusammen. Andererseits haben wir doch im Felde, so in den Schluchten vor Verbun, oft genug beobachten können, daß unseren braven Artillerie- und Kolonnenpferden Abschuß und Einschlag noch so großer Kaliber nichts machte. Wohl habe ich auch Pferde kennen gelernt, die vor Angst und Aufregung zitterten, wenn die Granate in oder neben dem Gespann einschlug, und dieses Zittern und Angstgefühl bei manchem noch sehr lange Zeit nachher bei jedem heftigen Knall beobachten können, aber mit dem Scheuen, das durch Scheuklappen angeblich verhindert werden soll, hat diese Nervenregung nichts zu tun.

All unsere Kavallerie- und Turnier- oder Jagdpferde, alle Artillerie- und Kolonnenpferde gehen willig und tun ihren Dienst auch im Gewühl und unter den stets wechselnden Eindrücken der Großstadt, ohne daß Scheuklappen ihr Sehen beschränken.

Das Pferd soll durch die Scheuklappen gezwungen werden, nur nach vorwärts zu sehen. Eingerrichtet aber ist das Pferdeauge nicht annähernd darauf wie der Mensch; es hat einen viel zu großen Divergenzwinkel der Augenachsen, so daß es wohl auch binokular sehen kann, aber im wesentlich geringeren Maße; dafür ist ihm aber ein viel größeres Gesichtsfeld zu eigen. Das binokulare Sehen ist besonders wichtig für körperliches Sehen, für Tiefenwahrnehmung. Das Pferd muß diesen durch die Divergenz der Augenachsen bedingten Nachteil (geringes Konvergenzvermögen) ausgleichen durch die Beweglichkeit entsprechender Muskeln, „Erhebung des Kopfes und Senkung der Blickrichtung beim Sehen in die Ferne“. Dazu kommt noch, daß nach Schleich das Auge der Tiere häufig weit-sichtig, seltener kurz-sichtig ist; doch ist die Forschung hierüber noch geteilter Meinung. So soll z. B. lange Stallhaltung mehr Pferde kurz-sichtig werden lassen. Aber auch Astigmatismus (unregelmäßige Linsenkrümmung) kommt vor. Wenn auch alle diese Augenfehler u. a. Scheuen veranlassen können, so spricht doch vieles dafür nach Dextler, daß die natürliche Furchtsamkeit, die leichte Erregbarkeit und die relativ geringe geistige Begabung des Pferdes die wirklichen Ursachen des Scheuens sind.

Unter Berücksichtigung dieser Momente ist es doch sinnlos, dem Pferde das Blickfeld durch Scheuleder einzunengen, ihm so ein wichtiges Orientierungsmittel stark zu beschränken. Gerade die ängstlichen Pferde werden noch aufgeregter, wenn sie sich durch das Sehen nicht über die auf sie einströmenden Geräusche und Gegenstände orientieren können. Damit wird auch die Behauptung entkräftet, daß man mit im Temperament verschiedenen Pferden nicht zusammen fahren kann, weil das Behalten des faulen Pferdes das lebhaftere Pferd beunruhigt. Da-

zu sei noch zu bemerken, daß man durch geeignete Erziehung ein junges Pferd peitschenfremd machen kann, und daß die Peitschenhilfen nur ganz ausnahmsweise benutzt werden sollen. „Nur wer sich im Leben beherrschen gelernt hat, sagt Major Buhle, sollte eine Peitsche in die Hand bekommen!“

Nun findet man leider sehr oft, daß die Scheuklappe auch noch schlecht sitzt. Sie liegt häufig so sehr dem Auge auf, daß selbst das Gerateaussehen dem armen Tiere umgänglich gemacht wird. Die Scheuleder verschlechtern also das Sehen; sie veranlassen dadurch erst recht Unruhe, Angst und Scheuen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß völlig blinde Pferde nach kurzer Zeit vernünftiger Leitung und Behandlung für Kutscher und Gefährte ungefährlicher sind, als Pferde mit Augenfehlern, die wohl noch, aber schlecht sehen. Warum will man diesen Zustand künstlich mittelst Scheuklappen herbeiführen? Auf keinen Fall ist zuzugeden, daß Schreckhaftigkeit, Ueberempfindlichkeit der Geruchsnerven, mangelhafte Uebertragung plötzlicher Eindrücke auf das Gehirn irgendwie durch Anbringen von Scheuledern vermindert werden. Auch Augenfehler können als ursächliches Moment des Scheuens durch Scheuklappen nicht ausgeschlossen werden, sondern ihr schon unsicheres Sehvermögen wird dadurch noch vermehrt. Richtiger wäre es dann schon, man verbinde ein Sehen auf dem betreffenden Auge ganz.

Das Erschrecken, Scheuen und Durchgehen besonders junger Pferde durch plötzlich hinter ihnen oder seitlich auftauchende Gegenstände, z. B. durch die Peitsche des Führers, den plötzlich geöffneten Schirm eines Insassen des Gefährtes, das wehende Reitkleid der Amazone und das hervorgeholte Taschentuch des Reiters usw., oder durch irgendwelche Geräusche veranlaßt, ist mit Ruhe und durch liebevolles Zureden, überhaupt also durch eine geeignete Behandlung, die dem Tiere die Angst nimmt, zu beseitigen, nicht aber durch Scheuleder. Stätige oder dummkollertige Pferde werden ohne wie auch mit Scheuleder ihre Untugenden oder krankhaften Betätigungen ausführen. Pferde, die aber nicht mit diesen beiden Fehlern behaftet sind, bringe man durch Geduld und eine aufmerksame Lenkführung beim Fahren über den Schreck und die Furcht des Augenblicks hinweg.

Sollen dieselben aber, was vielfach der Grund ihrer Verwendung ist, Schönheitsfehler des Pferdes verdecken helfen, oder sollen sie nur als Zierat des Geschirrs mit schönem Namenszug oder Wappen darauf dienen, dann sind sie erst recht zu verwerfen. Gewiß haben diese Art Pferdebesitzer noch nie die Augen ihrer Pferde an windigen Tagen nach einer Fahrt auf staubdunseliger Straße oder Chaussee gesehen. Bei gut sitzender, noch viel mehr aber bei falsch sitzender Scheuklappe sind diese Dinge Staubfänger übelster Art. Das Auge ist voller Staub, die Bindehaut zumindest wird gereizt, wenn nicht mit der Zeit auch die Hornhaut, und das, was durch die Scheuklappe erreicht werden soll, ein konzentriertes Sehen, wird durch die Erkrankung des Auges, die selbst zur Erblindung führen kann, verhindert.

Es ist also das immer noch beliebte Anbringen von Scheuklappen geradezu als eine Tierquälerei zu betrachten und sollte gesetzlich verboten werden. Wird schon beim Zwei- und Mehrgepann durch die sich kreuzenden Zügel und die Steuerkette oder -riemen die Beweglichkeit von Kopf und Hals beeengt, noch viel mehr durch den Aufschützgel, so sollte man die Beobachtungsfähigkeit und das Orientierungsvermögen des Pferdes nicht auch noch durch sinnloses Verdecken des Auges verschlechtern!

### „Baucheier“

Gibt es auch Baucheier? wird manche Leserin und mancher Leser erstaunt fragen, und wenn es solche gibt, was versteht man darunter?

Wird ein Huhn geschlachtet, so findet man sie nicht selten in der Bauchhöhle als plattgedrückte oder runde Klumpen, die teils frei in der Bauchhöhle oder mit dem Bauchfell verwachsen sind, graugelbe oder graubraune Farbe haben. Wie kommen diese Baucheier zustande? Wenn ein Eidotter oder mehrere Eidotter, die bekanntlich am Eierstock in einem Dottersack hängen, und sobald sie reif geworden sind, in den Trichter des Eileiters fallen und dann weiter in den Eileiter gelangen, statt in den Trichter, aus irgendeinem Grunde in die freie Bauchhöhle hineinfallen, dann ballen sich die Eidotter in der Bauchhöhle zu harten Klumpen zusammen, die man Baucheier nennt. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß bereits in den Eileiter hineingelangte Eidotter wieder zurück nach dem Eileitertrichter befördert werden und dann in die freie Bauchhöhle hineingelangen. Ferner ist noch die Möglichkeit gegeben, daß fertige Eier nach Zerreißen des Eileiters in die Bauchhöhle gelangen. Ein solcher Vorgang hat aber in der Regel den Tod des Huhnes zur Folge.

Mit Baucheiern behaftete Hühner magern in den meisten Fällen mehr und mehr ab und gehen schließlich an Entkräftung zugrunde, zuweilen gehen sie auch bald an Bauchfellentzündung ein. In der Regel hören auch Legehennen, die Baucheier besitzen, mit dem Legen auf. Wer die nötigen Kenntnisse besitzt, kann die Baucheier auch durch die Bauchdecke der Henne hindurch feststellen. Ich habe wiederholt durch Dessinen der Leibeshöhle die Baucheier mit Erfolg entfernt. Am zweckmäßigsten aber werden Hühner mit Baucheiern baldigst geschlachtet.

## Wie soll der zu pflanzende Obstbaum beschaffen sein?

Der Käufer pflegt in erster Linie Gewicht auf einen geraden Stamm und eine starke Krone zu legen. Beide Eigenschaften sind von geringer Bedeutung. Die Krümmungen des Stammes gleichen sich aus, wenn er heranwächst und die starke Krone kann auch die Folge zu langamer Entwicklung und zu langen Ständen in der Baumschule sein. Wichtig aber ist folgendes: Der Baum sei gesund, ungezeffert und wüchsig. Er habe vornehmlich nicht Blutraut, Schorf an den Triebspitzen, zeige nicht grünen Algen- und grauen Flechtenbefall und erweise seine jugendliche Wüchsigkeit in den üppigen Jahrestrieben und deren glänzender, vollsaftiger Rinde. Wird vom Verkäufer rühmend darauf hingewiesen, daß der junge Baum schon viel Fruchtholz habe, so ist das eher ein übles als ein günstiges Zeichen. Es ist oft ein Vorzeichen greisenhafter Ueberständigkeit. Die zahlreichen rundlichen Karben am Stamm sind nichts Nachteiliges, sondern nur die Spuren des Erziehungsschnittes in der Baumschule, den viele Sorten nicht entbehren können. Der Baum mit ein- und zweijähriger Krone ist der beste. Man erkenne die zweijährige leicht an dem Absatz des Durchtriebes und bei anderen an der Knickung der Kronenzweige als Folge des Rückschnittes. Der Baum mit dreijähriger Krone ist meist schon zu alt. Der Nichtkenner meint wohl, dieser werde schneller zu Ernten kommen. In Wirklichkeit blüht er allerdings vom Jahr nach der Pflanzung, setzt auch Jungfrüchte an, aber er bildet sie nicht aus. Ein solcher Baum erschöpft sich in vergeblichen Versuchen und bringt es selten zu einem üppigen Träger. Die Krone habe mindestens drei Äste, möglichst deren fünf. Die Paarzahl derselben ist weniger günstig als die Unpaarzahl. Gefährlich ist insbesondere die zweiflügelige Krone, die sogenannte Gabelkrone. Sie bricht im Alter meistens auseinander, wenn die Last einer vollen Ernte, des Regens und Sturms auf sie drückt. Diesen Mangel, wenn auch in geringerem Ausmaß, haben auch die Kronen zu vier und sechs Ästen. Bei der Bewurzelung wird gewöhnlich besonderes Gewicht auf viel Faserbewurzelung gelegt, weil angenommen wird, die Menge der Saugwurzeln bedinge sicheres, schnelleres, gutes Einwurzeln. Es ist unbekannt, daß die Laubbäume mit dem Absterben der Blätter im Herbst auch die Feinwurzeln bis auf die wenigen abstoßen, aus denen Hauptwurzeln werden. Wäre das nicht der Fall, könnten nicht die Hauptwurzeln zunächst dem Stamm der älteren Bäume nach sein. Auch ist Faserwurzelreichtum die Folge eines leichten, armen, trockenen Bodens, hat also mit der Güte des Pflanzlings wenig zu tun. Wichtig dagegen ist, daß er mindestens drei starke Hauptwurzeln in guter Verteilung habe. Die Bewurzelung dient dem Baum nicht nur zur Nahrungsaufnahme, sondern soll ihn auch fest verankern. Der Baum mit nur einer Hauptwurzel oder mit Gabelwurzeln, mit mehreren, aber schlecht verteilten Wurzeln wird im Alter durch Erntelast und Winddruck schief und umgedrückt.

### Neue Erbsenversuche

Der Sonderauschuss für Feldgemüsebau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin führte mehrere Jahre hindurch vergleichende Erbsenversuche durch, um festzustellen, 1. bei welcher Anbauweise der größte Ertrag je Flächeneinheit zu erzielen ist, 2. ob die bessere Belichtung einen Einfluß auf die Güte der Erbsenkerne ausübt und 3. bei welcher Anbauweise der größte Prozentsatz feiner Siebungen zu erzielen ist. Die Versuchsfelder befanden sich zu Ebern bei Seehde, Popenburg, Strichherbide i. Westf., Münden-Zandorf und Wedelsdorf. Die Versuchsanordnung war folgende: Hauptstück I und Vergleichstück je fünf Doppelreihen in je 20 Zentimeter Entfernung zwischen den Reihen und zwischen jeder Doppelreihe 80 Zentimeter Weg und je 30 Zentimeter Randstreifen; Hauptstück II und Vergleichstück je vier Doppelreihen in je 20 Zentimeter Entfernung zwischen den Reihen und zwischen jeder Doppelreihe 100 Zentimeter Weg und je 50 Zentimeter Randstreifen. Jedes der vier Teilstücke war 42 Meter lang und 4,8 Meter breit, das heißt zwei Ar groß. Die Versuchsorte war „Verbesserte Schnabel“ und zur Ausaat wurden im Hauptstück I und Vergleichstück je 2,00 Kilogramm und im Hauptstück II und Vergleichstück je 1,6 Kilogramm benötigt. Alle Reihen wurden 1,8 bis 2 Meter hoch mit Draht gestieft, wobei der Abstand der unteren Drähte 20, der der übrigen 30 Zentimeter betrug.

Die Versuchsergebnisse waren folgende: 1. Erträge je Flächeneinheit. Der Gesamtertrag sämtlicher Teilstücke im dreijährigen Versuch betrug bei der 10-Reihenordnung 3994,0 Kilogramm oder 86,82 Kilogr. je Ar, bei der 8-Reihenordnung 3487,0 Kilogramm oder 75,8 Kilogramm je Ar. Diese Zahlen zeigen zweifellos, daß unter den meisten Verhältnissen ein Weg von 80 Zentimeter ausreichend ist und daß bei dieser Art des Anbaues der größte Ertrag von der Fläche erzielt wird. 2. Belichtung und Güte der Erbsenkerne. Die Belichtung ist von größtem Einfluß auf den Gehalt an Stärke, Zucker und Trockensubstanz. So betrug bei einem Pflückweg von 60 Zentimeter der Gehalt an Stärke und Zucker 7,57 Prozent und der Gehalt